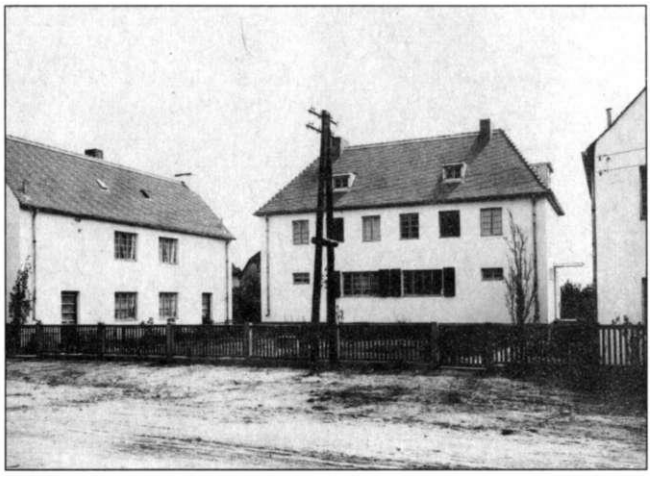

Wohnhof an der Cäcilienstraße, 1926 (Zweifamilienhäuser)

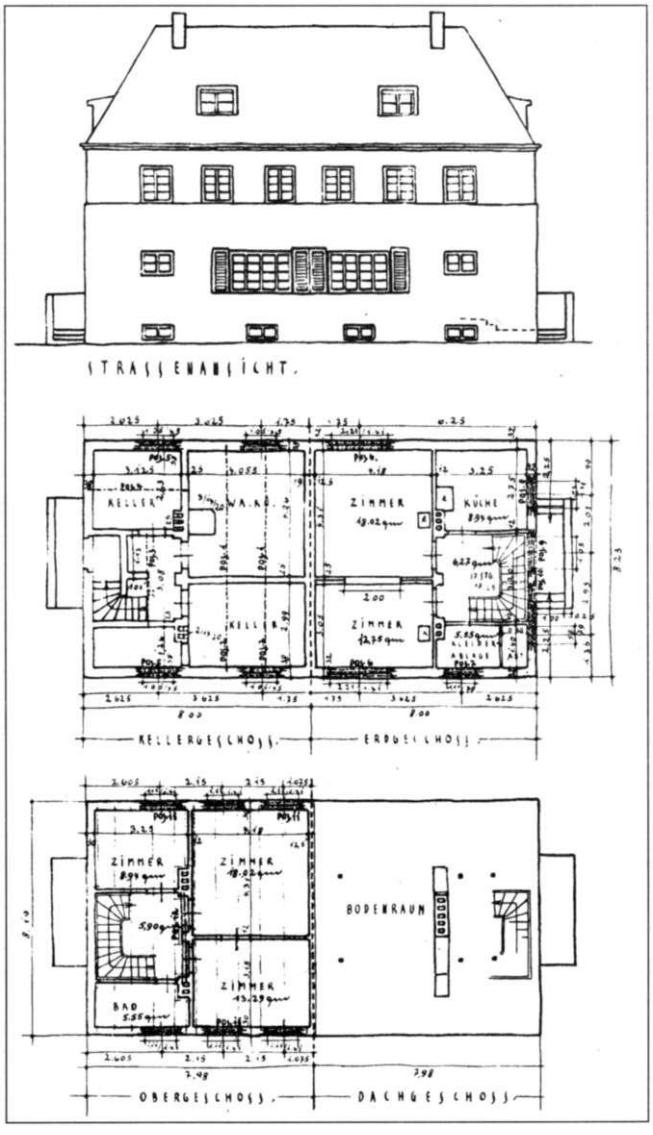

Entwürfe für das hintere Gebäude des Wohnhofs (Cäcilienstraße 3, 1926)

Lochfassade zitiert die gegenüber der Putzfassade zurückgesetzte Sichtziegelverkleidung die Fensterbänder der Moderne und damit die Auflösung der Fassade.

Sind bei diesen Bauten die um die Ecken verlaufenden „Fensterbänder" noch massive, rein optische Gestaltungselemente, so sind die 1926 an der oberen Cäcilienstraße (Hopfenbreite) gebauten Häuser schon einen Schritt weiter auf dem Weg zur „Immaterialisierung der Gebäudeecke". Nur noch ein schmaler Eckpfosten trennt die eng aneinander gerückten Fenster von jenem Ideal der „verglasten Ecke", wie sie Gropius 1911 zum ersten Mal bei den Fagus-Werken in Alfeld vorgeführt hatte. Auch das durch ein durchgehendes, vertikales Fenster belichtete Treppenhaus, von den Gegnern dieser Gestaltungsformen bösartig als „Harakiri-Fassade" tituliert, gehört zu den Merkmalen der „modernen" Architektur der 20er Jahre. Auf der anderen Seite treten in den Satteldächern und Klappläden traditionell-regionale Elemente in Erscheinung.

Ganz ähnlich gestaltet waren die drei 1925 realisierten Miethäuser mit insgesamt zehn Wohnungen an der Einmündung des Lindenplans in die Leipziger Chaussee, für die noch 1922 der oben wiedergegebene Entwurf einer Reihenhausbebauung in der kaiserzeitlichen Gartenstadttradition angefertigt worden war (Cornelius und Jaekel).

Waren diese Gebäude straßenbegleitend angeordnet, so verfolgte die neue Hausgruppe an der Cäcilienstraße 1-3-5 (1926) mit der Form eines „Wohnhofs" eine andere städtebauliche Anlage. Das als erstes Gebäude projektierte Zweifamilienhaus (im 2. Weltkrieg zerstört) enthielt in der linken und rechten Hälfte jeweils eine Wohnung von über 103 qm Wohnfläche mit 5 ZKDB und einem 5,5 qm großen, begehbaren Kleiderschrank. Die beiden seitlich angeordneten, heute noch erhaltenen Bauten enthalten bei gleicher Grundkonzeption geringfügig kleinere Wohnungen.

Wohnhof an der Cäcilienstraße (heute: Hopfenbreite 1/3/5), 1926

1928 schließlich folgte, ebenfalls in der nördlichen Cäcilienstraße und an der Schilfbreite, eine Staffel von in west-östlicher Richtung orientierten Zeilenbauten mit leicht versetzten Baukörpern. Die Wohnungsgrößen, die zwischen 1927 und 1929 im Geschoßwohnungsbau realisiert wurden, schwankten zwischen Zweizimmerwohnungen mit 52,5 qm, Vierzimmerwohnungen mit 82 qm und Fünfzimmerwohnungen mit über 100 qm Wohnfläche.

Alle von 1927 an fertiggestellten Wohnungen zeichneten sich durch einen erhöhten Wohnstandard aus, der Bad und zum Teil auch Zentralheizung mit Warmwasserversorgung einschloß. Die Genossenschaft hob stets hervor, daß bei allen Häusern, auch den Geschoßwohnungsbauten, „der Hausgarten direkt und bequem von der Wohnung zu erreichen ist, sodaß auch hier der Zusammenhang zwischen Wohnung und Garten - ein wesentlicher gesundheitlicher Vorteil unserer Siedlung gegenüber der Stadtwohnung - gewahrt bleibt." (9)

Die Vergabe der Wohnungen erfolgte über ein vielfältig gestaffeltes System der Verlosung, der Vergabe nach dem Versichertenstatus der Wohnungsanwärter und ihrer Zugehörigkeit zur darlehensgebenden Institution, nach Dringlichkeitsliste oder der Möglichkeit, eine Tauschwohnung

Bauten auf der Westseite der Cäcilienstraße 24/26, 28/30, 32/34, 36. Hierhin wurde auch die neue Geschäftsstelle der Genossenschaft verlagert (1928)

Lindenplan 33 (1926). Neue Dachform: Zollingerdächer

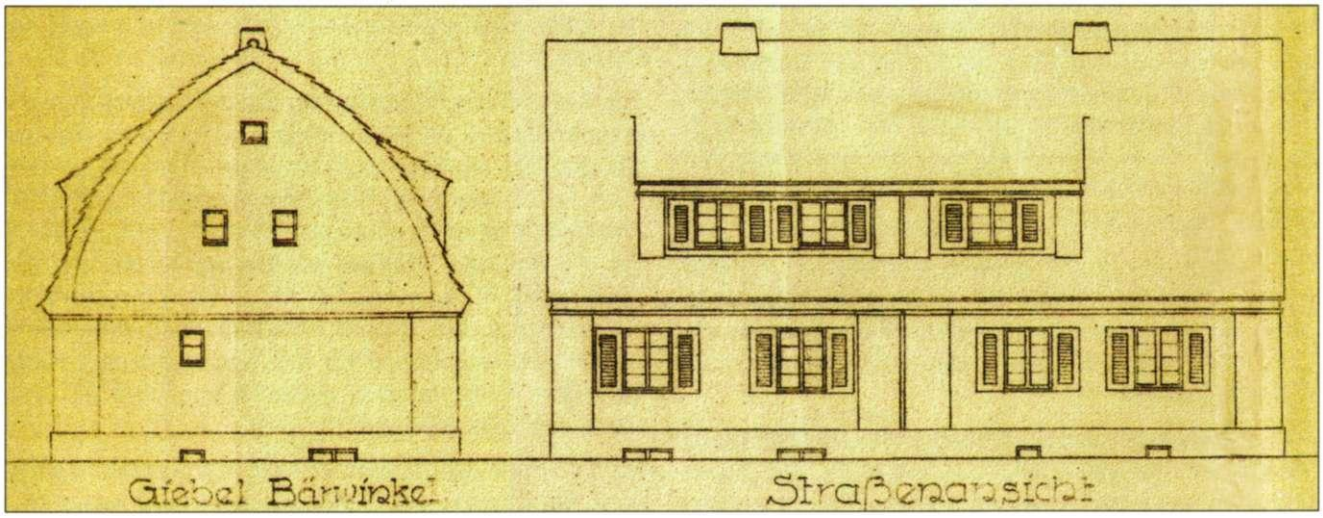

Haus am Eichenweg, Bauausführung Mitteldeutsche Heimstätte

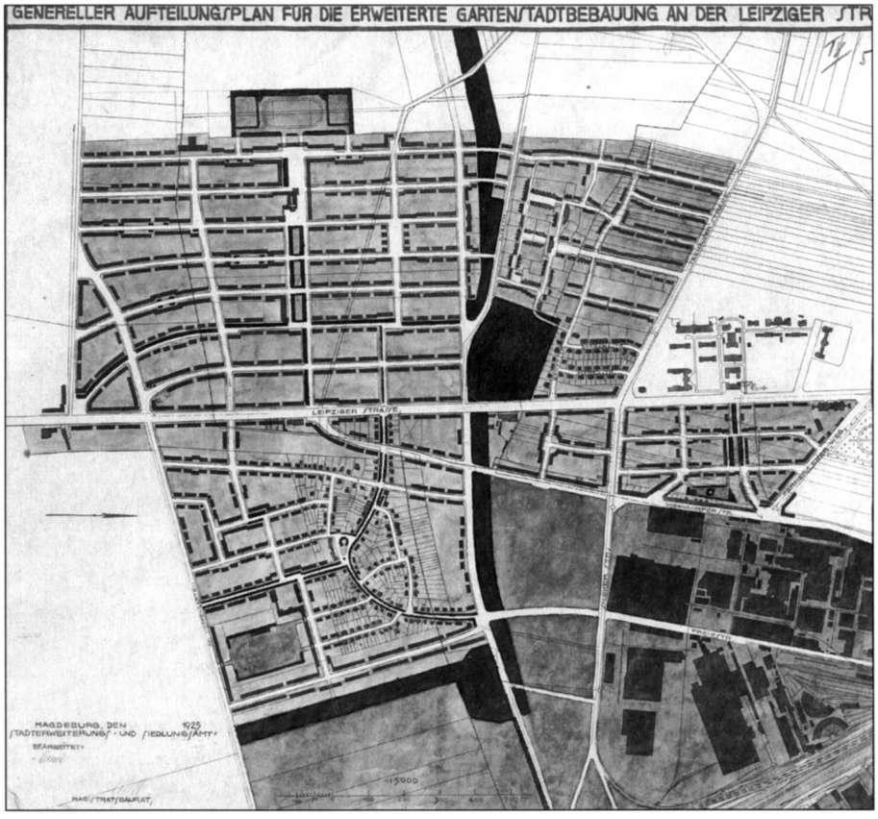

Genereller Aufteilungsplan für die erweiterte Gartenstadtbebauung an der Leipziger Straße, Stadterweiterungsamt, 1925.

anzubieten sowie nach dem Kriterium des Mieterkredits: „Leider reichten die Hauszinssteuerhypotheken, die uns die Stadt als Grundstock für den Hausbau überlassen hat, zur Finanzierung nicht aus. Da wir über eigene Mittel in ausreichendem Maße nicht verfügen, waren wir gezwungen, Miethausinteressenten zu Kapitalzuschüssen heranzuziehen und ihnen dafür eine Wohnung ohne Verlosung zu überlassen." (10)

Als ein neues Element bei den privat gebauten Häusern der 20er Jahre traten die für den Hopfengarten neuartigen Ingenieurskonstruktionen der tonnenförmigen Dächer, teilweise Zollingerdächer, in Erscheinung. Eines dieser Häuser mit selbsttragendem Dach entstand auf der Nordseite des Lindenplans, ein weiteres im Eichenweg. Hier wurden Entwurf und Bauausführung vom jüngsten Mitglied des Vereins für Wohnungswesen, der Mitteldeutschen Heimstätte, übernommen.

Der Ausbau der Siedlung während der 20er Jahre erfolgte auf der Grundlage des „Generellen Aufteilungsplans für die erweiterte Gartenstadtbebauung an der Leipziger Straße", den das Stadterweiterungsamt 1925 aufgestellt hatte.

Das Siedlungsgebiet des Hopfengartens war darin in ein Viereck von Hauptstraßenzügen eingefaßt, das gegenüber dem weiter oben wiedergegebenen Bebauungsplan des Tiefbauamtes um die nördliche Hauptverkehrsstraße, die Schilfbreite, erweitert war. Neue Anschlüsse an diese bilden im Plan der breit ausgebaute Klostergraben und eine neue Straße in Verlängerung des Birkenweges. Breite Grünflächen begleiten die neu vorgesehenen Straßenzüge der Schilfbreite und der Verbindung zwischen dieser und der Straße Am Hopfengarten auf der vom Gartenstadtsiedlungsgebiet abgewandten Straßenseite. In nördlicher Richtung sollte die Erweiterung der Siedlung entlang dieser vorgegebenen Linien erfolgen, nach Süden in Form einer leicht modifizierten Rasterstruktur, die einen neuen Sportplatz einschloß.

Für die Erweiterung der Siedlung in nördlicher Richtung erwarb die Genossenschaft, wie in diesem Aufteilungsplan vorgesehen, zwischen 1926 und 1928 in mehreren Abschnitten einen breiten Streifen neuen Geländes von der Kloster Berge'schen Stiftung sowie der Stadt. (11) Auf diesem Gebiet erfolgte zum einen die Verlängerung der Cäcilienstraße/Hopfenbreite. Zum anderen erhielten die nördlich an den Rosenweg angrenzenden Grundstücke ihren heutigen, extrem tiefen, handtuchartigen Zuschnitt.

Als nördliche Begrenzung der Siedlung war bereits in den ersten Jahren eine Ziegelsteinmauer errichtet worden. Auch der neu erworbene Streifen Gartenland wurde wieder durch eine Gartenstadtmauer zur Stadt hin abgeschlossen. Wie sich allerdings später, beim Heranwachsen der Stadt an den Hopfengarten, erweisen sollte, bot auch sie keinen dauerhaften Schutz vor räuberischen Übergriffen auf den gärtnerischen Fleiß der Siedler. (12)

Zugleich mit der Fertigstellung der beiden Sechsfamilienwohnhäuser am Hopfenplatz (1926) wurde die Gestaltung des heutigen Hopfenplatzes in Angriff genommen. Auf der zentralen Platzinsel wurden Rasenflächen und zwölf in einem Kreis angeordnete Pappeln gepflanzt, die umgebenden Straßen wurden gepflastert und der Lindenplan in ganzer Länge mit Linden versehen. Im Gegensatz zu den übrigen Straßenbauarbeiten, deren Kosten die Genossenschaft dem Tiefbauamt gegenüber zu tragen hatte, wurden diese Maßnahmen als Notstandsarbeiten durchgeführt. (13)

Mit dem Ende des Jahres 1929 kam die genossenschaftliche Bautätigkeit der Genossenschaft, mit Ausnahme weniger „Nachzügler", zu ihrem Ende. Allenthalben hat-

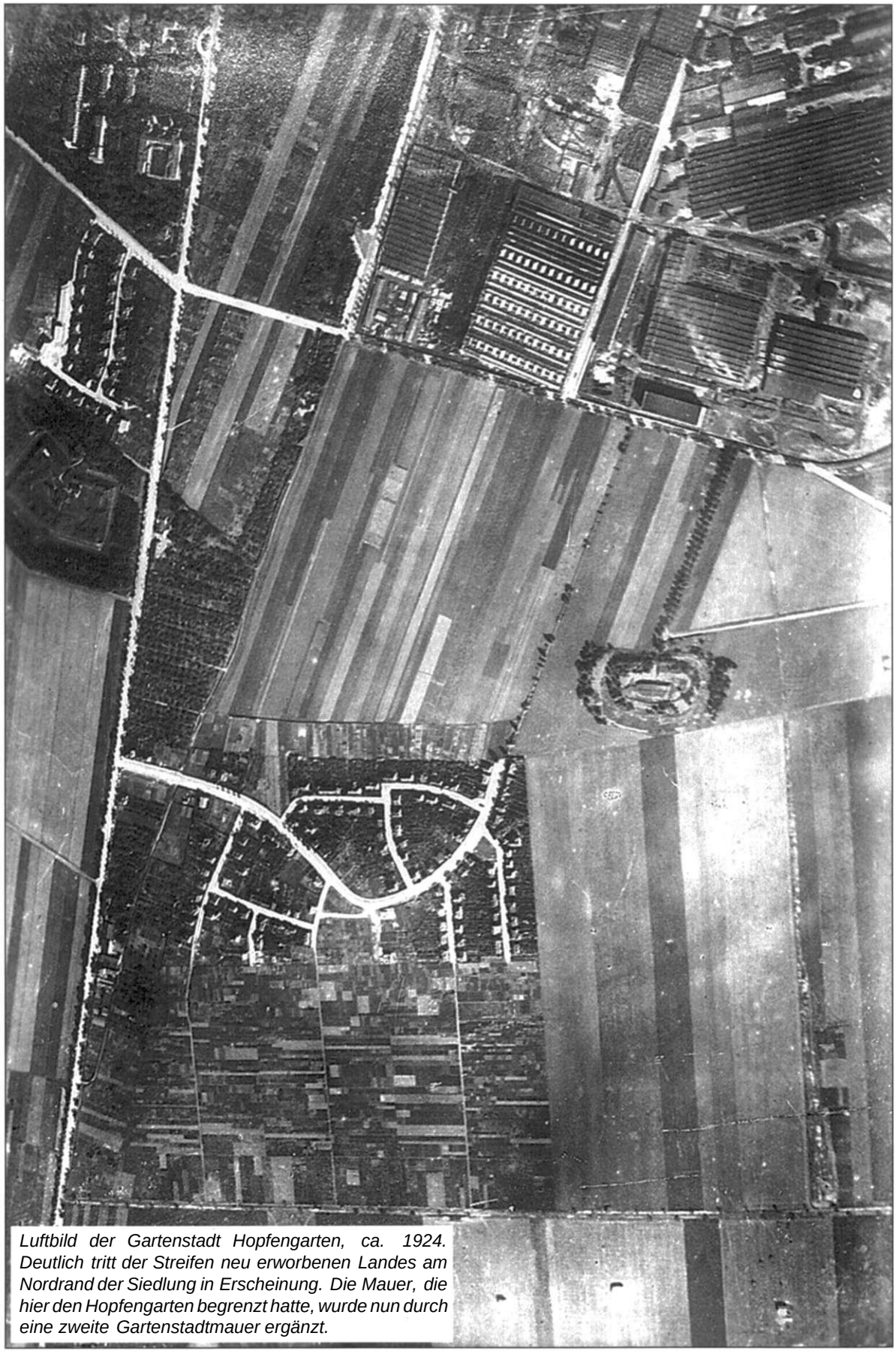

Luftbild der Gartenstadt Hopfengarten, ca. 1924. Deutlich tritt der Streifen neu erworbenen Landes am Nordrand der Siedlung in Erscheinung. Die Mauer, die hier den Hopfengarten begrenzt hatte, wurde nun durch eine zweite Gartenstadtmauer ergänzt.

Der Hopfenplatz, 1926

ten sich schon Ende 1928 die ersten Anzeichen einer weltweiten Rezession bemerkbar gemacht. Da von 1930 an keine Hauszinssteuerdarlehen mehr vergeben wurden, war dem genossenschaftlichen Wohnungsbau die wirtschaftliche Basis entzogen. Das Straßenbaukonto der Hopfengarten e.G.m.b.H. erlaubte allerdings noch die Fortführung von Pflasterungsarbeiten bis Mitte der 30er Jahre.

1932 wurde das noch fehlende Stück der Cäcilienstraße zwischen Hopfenplatz und Eschenweg fertiggestellt, das heute noch an den blauen Steinen erkennbar ist. (14) 1931 rückte die Gartenstadt weiterhin ein Stück näher an die Innenstadt heran, als am 17. November die Straßenbahnlinie bis an den Eingang der Siedlung verlängert wurde.

Im gleichen Jahr aber warfen Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit ihre Schatten voraus, in denen sich bereits das Ende der ursprünglichen Konzeption der Gartenstadt

Bauarbeiten am Eichenweg, 1934. Links im Hintergrund der Eckturm des Landhauses Im Grünen

Das Bild des Kunstmalers Wilde zelebriert die Verlängerung der Straßenbahnlinie bis an den Eingang der Siedlung (1931).

mit ihrer Mischung aus Privatbesitz und genossenschaftlichem Mietwohnungsbestand andeutete. Durch die Notverordnung vom 8.12.1931 und die Verordnung über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen von 1932 wurden die Rahmenbedingungen der genossenschaftlichen Tätigkeit einschneidend verändert. Von allen Mitgliedern, aber auch Förderern, wurden in diesem Zusammenhang höhere Abgaben gefordert. Der Wert der für die Mitgliedschaft notwendigen Geschäftsanteile wurde von 50 auf 300 Mark heraufgesetzt. Zur Zahlung dieser Beträge waren viele Mitglieder nicht mehr bereit. Als Folge fand sich nun eine Mehrheit der Mitglieder bereit, die Grundlagen der bisherigen genossenschaftlichen Konstruktion, die in Pflichtmitgliedschaft und Vorkaufsrecht der Genossenschaft bestanden hatten, aufzugeben.

So erschienen am 14. Oktober 1932 vor dem Notar des Oberlandesgerichtes Magdeburg vier Mitglieder der Genossenschaft, darunter zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder, und gaben als Satzungsänderung zu Protokoll: Alle „Eigentümer von Grundstükken in der Gartenstadt Hopfengarten oder ihre Rechtsnachfolger können, abweichend von den mit ihnen geschlossenen Kaufverträgen jederzeit nach satzungsgemäßer Kündigung aus der Genossenschaft ausscheiden, auch ihre Grundstücke... an Nichtgenossen verkaufen oder vermieten, ohne daß die Genossenschaft

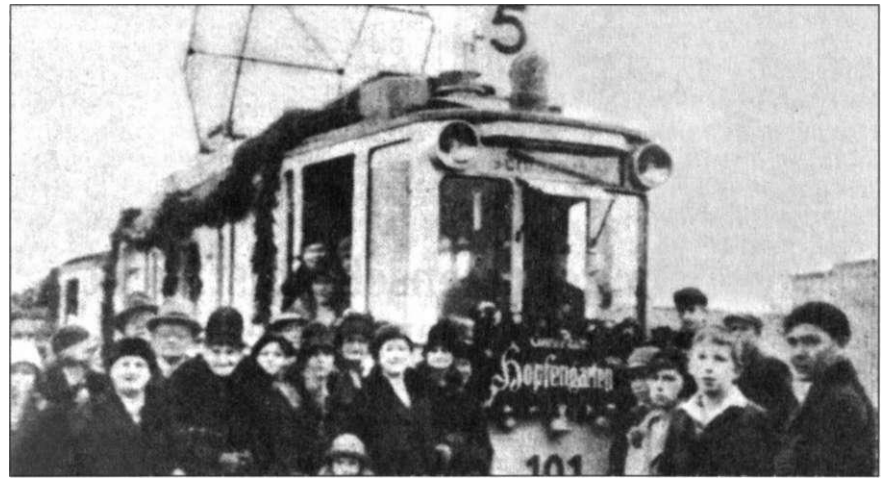

Fakt und Fiktion: Die Realität des 17. November sah ein wenig anders aus als der frühlingshafte Blütenzauber des Gemäldes. Um den Hopfengarten als Bildhintergrund präsentieren zu können, drehte der Kunstmaler die Fahrtrichtung der Straßenbahn flugs um

von dem ihr zustehenden Rechte auf RückÜbertragung des Eigentums Gebrauch machen kann." (15)

Diese neuen Satzungen wurden in der Generalversammlung vom 15.10.1932 bestätigt.

Damit zerbrach, über die Relikte bodenreformerischer Ansätze hinaus, das ursprüngliche Konzept der Genossenschaft als eine im Verbund von Privateigentum und Genossenschaftseigentum gemeinschaftlich und selbständig handelnde Vereinigung.

Unmittelbar auf die Satzungsänderung folgend verliessen 175 Mitglieder die Genossenschaft. Die Sphäre der Genossenschaft beschränkte sich nun allein auf ihren Mietshausbesitz.

Der Stand der Bau- und Grundstücksentwicklung zu diesem Zeitpunkt ist in dem auf der Grundlage des Katasterplanes von 1931 angefertigten Schwarzplan dargestellt (s.d. zusammenfassende Darstellung). Die Parzellengliederung ist in den von Amelung konzipierten Grundzügen mit wenigen Änderungen zur Verwirklichung gekommen und abgeschlossen. Durch die abschnittweise Parzellierung der Grundstücke sind in der Mitte des großen Baublocks zwischen Rosenweg und Lindenplan zwei isolierte, Zugangs- und bebauungslose Parzellen entstanden. Die Parzellen nördlich des Rosenweges sind durch die Geländekäufe 1926, wie bereits ausgeführt, auf teilweise mehr als doppelte Grundstückstiefe verlängert worden.

Neue Lösungen der Parzellenaufteilung sind im Bereich der nördlichen Cäcilienstraße / Hopfenbreite erkenntlich. Auf der westlichen Seite sind die hinteren Gebäudehälften über Hammergrundstücke erschlossen. Aber auch die Häuser auf der östlichen Straßenseite zeichnen sich durch interessante Parzellenzuschnitte aus, die jedem Mietshaus deutlich einen eigenen Gartenbereich zuordnen.

Von unersetzlichem Wert für das Verständnis der Siedlung und damit für den „richtigen" Umgang mit ihr sind die privaten Aufzeichnungen und Abschriften, Dokumente und nicht zuletzt die Erinnerungen der alten Hopfengärtner an das Gemeinschaftsleben einer Genossenschaft, deren Gestaltungswille seine deutlichen Spuren in der Gartenstadt hinterlassen hat. Viele Dokumente scheinen unwiederbringlich verloren. Manche sind aber durch den beharrlichen Einsatz des „Chronisten des Hopfengartens", Kurt Ziem, zumindest als Abschriften überliefert. Wieder aufgetaucht ist 1990 die Fahne der Gesangsgruppe Hopfengarten, die hier von ihrem Finder, Fritz Graefe, und von Kurt Ziem präsentiert wird.

Der Katasterplan von 1931 verdeutlicht, wie isoliert die Gartenstadt in jenem Jahr noch in der Feldmark lag. Vom Werk trennen sie ein großes Stück Feld und das 1926 neu angekaufte Gelände, nun als Kleingärten genutzt. (Der Katasterplan weist noch die Flurbezeichnungen der zugekauften Parzellen auf.) Als Planungen eingezeichnet sind die Schilfbreite und das erste Teilstück des Straßenrasters, das der vorgesehenen Erweiterung der Gartenstadt zugrundeliegt.

In den folgenden Jahren entstanden in unmittelbarer Nähe der Gartenstadt Hopfengarten zwei neue Siedlungen. 1932 begann der Bau der Werkssiedlung des Krupp-Grusonwerkes, und in der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Lindenhofsiedlung begonnen und fertiggestellt. Da die Lindenhof-Siedlung Gegenstand einer getrennten Dokumentation ist, wird sie hier nicht behandelt. Die Krupp-Gruson-Siedlung wird, als nicht zum Hopfengarten gehörende Nachbarsiedlung, im folgenden kurz dargestellt.

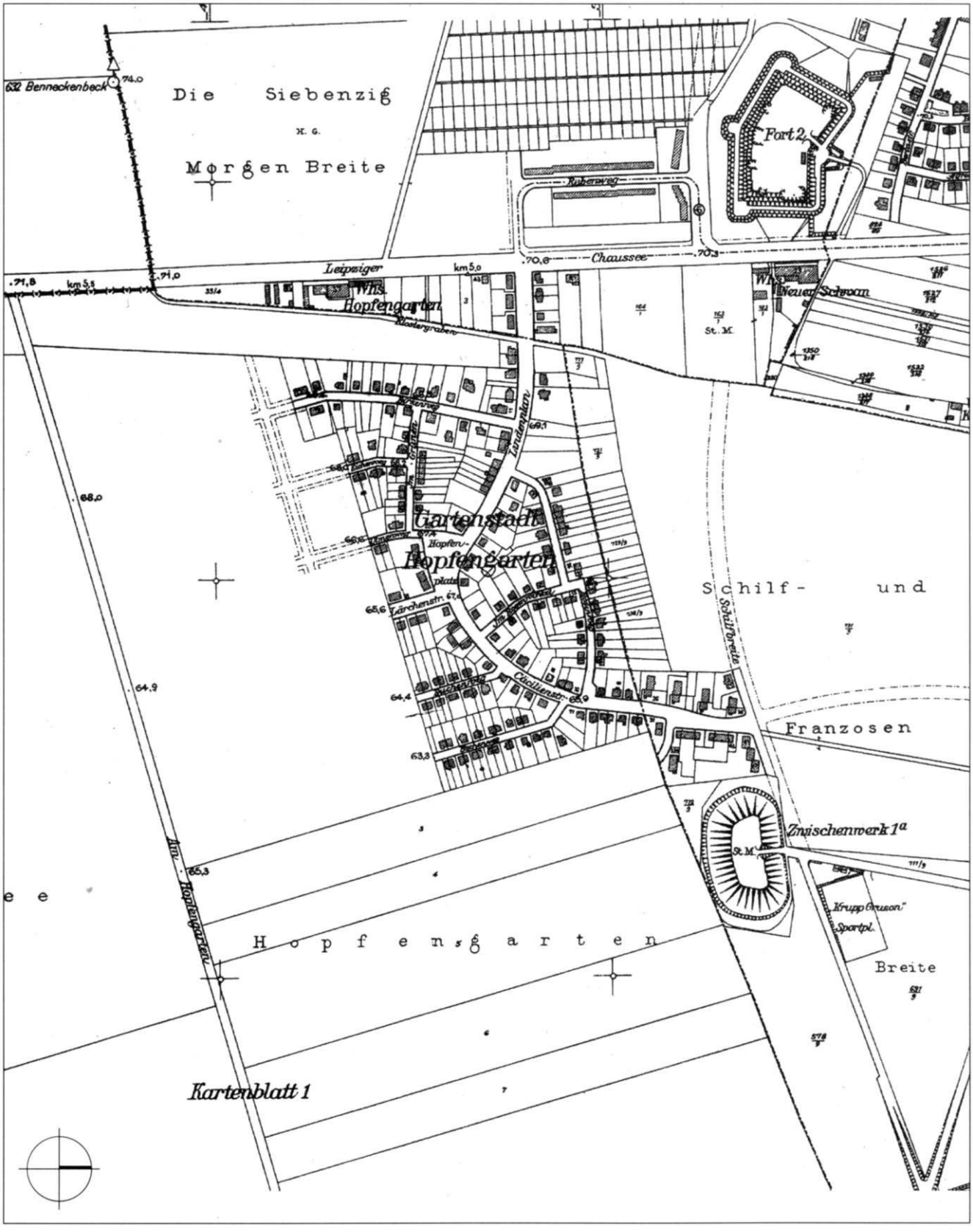

Gartenstadt Hopfengarten: Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1931

Auch in den 20er und 30er Jahren wurde Geselligkeit im Hopfengarten groß geschrieben, der 1912 ins Leben gerufene „Gemischte Chor" wurde 1922 als Gesangsgruppe Hopfengarten neu gegründet. Zum Stiftungsfest am 17. Juni 1933 wurde diese bestickte Vereinsfahne hergestellt.

Festumzug des Gesangvereins am Lindenplan (1934). Im Hintergrund das von Amelung entworfene Einfamilienhaus Chr. Schmidt mit seinem markanten Doppelgiebel und das Haus des Kunstmalers Wilde

Wie dieses Foto von einem Ausflug der weiblichen Feuerwehr belegt, standen die Frauen des Hopfengartens den Männern an Geselligkeit keinesfalls nach

Auch Kinderumzüge wie auf diesem Foto vom Anfang der 30er Jahre (Buchenweg/Ecke Cäcilienstraße) fanden mindestens einmal im Jahr statt

DIE KRUPP-GRUSON SIEDLUNG

Direkt östlich an die Gartenstadt Hopfengarten angrenzend wurde in den Jahren 1932 bis 1938 die Krupp-Gruson Siedlung mit insgesamt 172 Siedlerstellen errichtet. Das Grundstück wird im Norden durch das Zwischenwerk Ia, im Osten durch die Schutthalde des Krupp-Grusonwerkes und im Süden durch die Straße „Am Hopfengarten" begrenzt. Das gesamte Gelände stellte die Fried. Krupp GrusonwerkA.G. zur Verfügung. Dem Siedler wird das Grundstück gegen einen geringen Erbbauzins auf 50 Jahre überlassen, mit der Möglichkeit der Verlängerung des Vertrages.

Das Gebiet war ursprünglich für eine Werkserweiterung vorgesehen und dafür angekauft worden. Als Bauherrin tritt die Fried. Krupp Grusonwerk Aktiengesellschaft Magdeburg-Buckau auf. Mit dem Entwurf der Siedlungshäuser und der Bauleitung wurde das Architekturbüro Paul Schäffer-Heyrothsberge aus Magdeburg beauftragt.

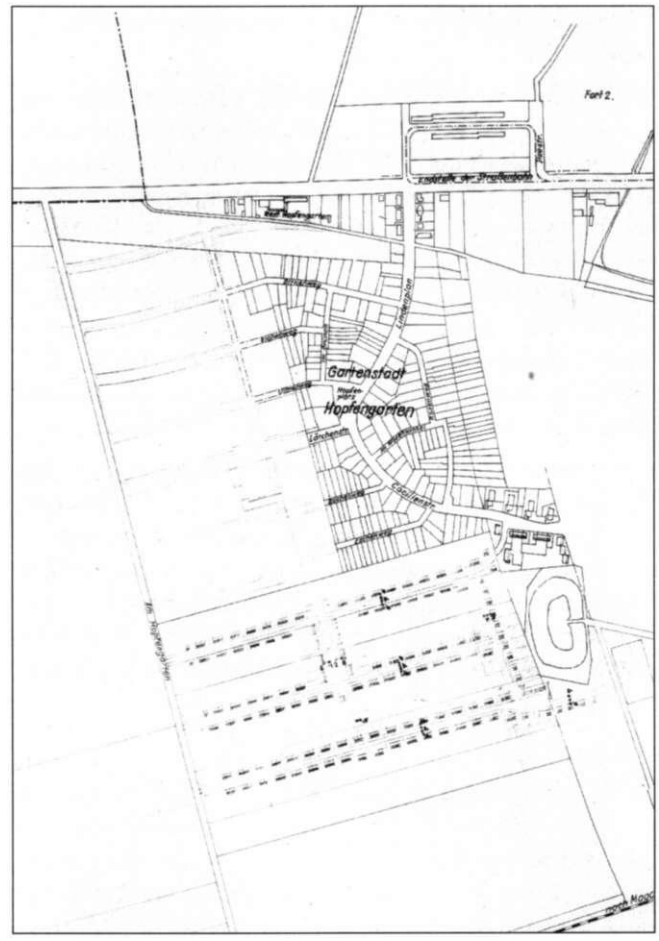

Plan für die Krupp-Gruson-Siedlung, 1932

Der 1. Bauabschnitt

Der erste Bauabschnitt umfaßte 30 Siedlerstellen (15 Doppelhäuser) auf einem Grundstück von 900-1000 qm Größe (Alfred- und Claus Privatweg, heute: Heinz Sommer- und Rotdornweg). Diese Siedlerstellen wurden nach den Richtlinien des Reichskommissars für die vorstädtischen Kleinsiedlungen mit dem üblichen Reichsdarlehen (RM 2500 pro Haus) errichtet.

Im Rahmen der Anfang der 30er Jahre begonnenen vorstädtischen Kleinsiedlungen in Magdeburg stellt das eine Besonderheit dar, weil es sich hier um eine Werkssiedlung handelt und ansonsten diese Art der Finanzierung für „Nothilfe-", „Selbsthilfe-" oder „Erwerbslosensiedlungen" verwendet wurde. Alle Siedler des ersten Bauabschnitts sind vor ihrer Arbeitslosigkeit beim Krupp-Grusonwerk beschäftigt gewesen. Unter ihnen waren auch viele Baufacharbeiter. Arbeitsgeräte, Feldbahnen, Einkaufsapparat, Bauleitung etc. stellte das Krupp-Grusonwerk zur Verfügung.

Die Siedler wurden Eigentümer des Hauses und Erbbaupächter des Grund und Bodens.

Entwicklung der Krupp-Gruson-Siedlung (Bauabschnitt I - IV)

Finanzierung und Selbsthilfe

Ab dem 2. Bauabschnitt (Bauantrag März 1933) wurde ein anderes Finanzierungsverfahren entwickelt: Der Siedler schließt bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag in Höhe von RM 2500 ab, daraufhin bewilligt diese ihm ein

Darlehen in gleicher Höhe, für welches die Krupp-Grusonwerke die Bürgschaft übernehmen. (1) Zuzüglich RM 100 ist der Gesamtpreis der Siedlerstelle von jetzt RM 2600 erreicht.

Die Siedlung wurde in Selbsthilfe errichtet, mit Unterstützung freiwilliger Helfer und des Freiwilligen Arbeitsdienstes (etwa ein Helfer des FAD pro Siedler, lt. Wiedemann, a.a.O. S. 128). Da die Siedler Vollbeschäftigte waren, konnten sie erst nach Feierabend bzw. an den Wochenenden aktiv werden. Die Maurerarbeiten wurden daher von Baufirmen übernommen. Im Kaufpreis war der Ausbau des Dachgeschosses nicht inbegriffen. Die Siedlerstellen wurden verlost, alle Extrawünsche mußten entweder durch Mehrarbeit oder durch zusätzliche finanzielle Leistungen der Siedler ausgeglichen werden.

Alle Siedler stehen in Vollbeschäftigung bei Krupp-Gruson und sind verpflichtet Mitglieder im Krupp Gruson-Siedlungsverein zu werden (Bedingung: Abschluß einer Lebensversicherung). Nach Fertigstellen der Siedlerstelle wird dem Siedler das Erbbaurecht eingeräumt, eine eventuelle Veräußerung ist an die Zustimmung der Firma gebunden, die sich das Vorkaufsrecht vorbehält.(2)

Der Haustyp

Nach dem vom Atelier Paul Schäffer-Heyrothsberge entwickelten Haustyp werden alle Gebäude des ersten bis dritten Bauabschnitts errichtet. Lediglich im vierten und fünften Abschnitt werden auch Einzelhäuser und ein neuer Doppelhaustyp eingeführt.

Das eingeschossige Doppelhaus in konventioneller Bauweise mit Satteldach (Kellerwände und Fundamente aus Stampfbeton, Wände im Erdgeschoß und im Dachgeschoß aus gebrannten Lochsteinen, Schornsteine in Vollstein, Decke des Kellergeschosses als Massivdecke, die Decken der Erdgeschoßräume als Holzbalkendekken mit Stakung und Schlackenauffüllung, das Dach wurde mit Halberstädter Breitziegel eingedeckt) wird nur teilweise unterkellert. Im Dachgeschoß ist eine Schlafkammer ohne Gauben vorgesehen, die von den Fenstern an der Stirnwand des Hauses belichtet wird.

In einem Anbau an der Gartenseite werden Hauseingang, Waschküche, Stall und Abort mit Fäkaliengrube untergebracht. Der Anbau steht senkrecht zum Wohnhaus und wird ebenfalls mit einem Satteldach versehen.

Eine Doppelhaushälfte verfügt somit über zwei Kammern (11,6 qm und 9,9 qm), eine Wohnküche mit 12,5 qm, einer Schlafkammer im Dachgeschoß mit 13,7 qm und einem Anbau mit Waschküche, Eingangsbereich, Stall und Abort mit ca. 14,0 qm. Die gesamte Nutzfläche betrug knapp 62,0 qm. Durch den minimierten Grundriß gibt es keinen Flur, lediglich einen schmalen Vorplatz hinter der Eingangstür am seitlichen Anbau des Hauses. Durch die Waschküche gelangt man in die Wohnküche und zum Aufgang in das Dachgeschoß. Durch die Küche gelangt man in die kleinere Kammer, die ein Durchgangszimmer zur größeren Kammer ist.

Umbauten

In den folgenden Jahren versuchen die Siedler immer wieder, ihr Haus zu vergrößern. Bereits ein Jahr nach Fertigstellung der ersten Häuser werden erste Umbau-

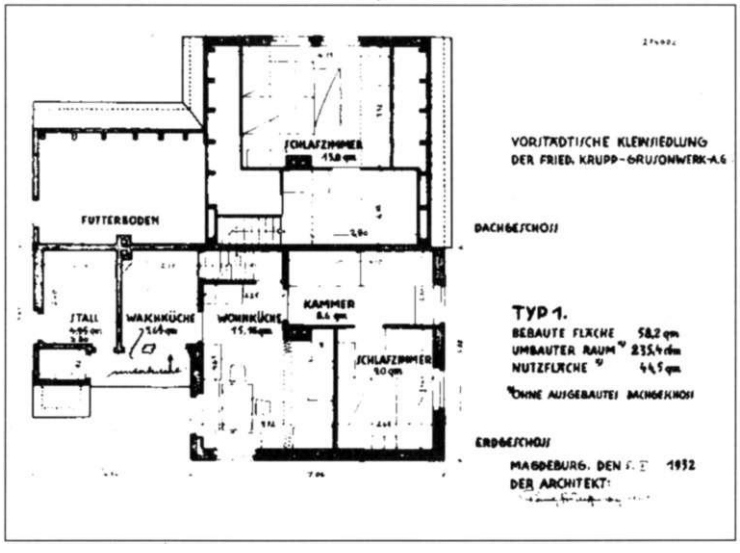

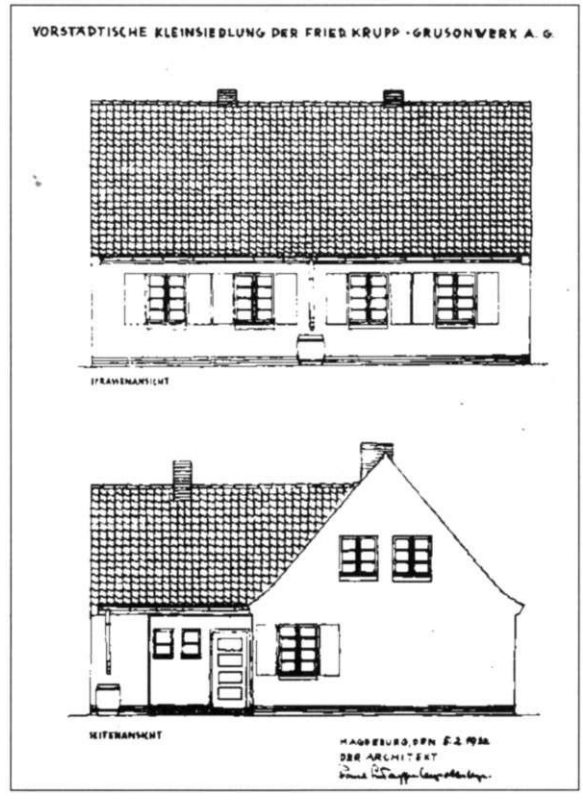

Vorstädtische Kleinsiedlung der Fried. Krupp-Grusonwerk-A.G. (Dach- und Erdgeschoß 1932 Typ 1)

Berthold - Privatweg/Ecke Egbert - Privatweg, mit Blick auf den Schornstein des Krupp-Gruson-Werks

Vergleichsfoto aus dem Jahr 1995. Straßennamen heute: Ahornweg/Ecke Brombeerweg

maßnahmen vorgenommen, z.B. das Herstellen einer Dachgaube zur besseren Belichtung der Schlafkammer. Die Haupterweiterungsmöglichkeiten bieten sich im Bereich des hofseitigen Anbaus an. Da die Siedlerstellen auf rund 1000 qm großen Grundstücken errichtet wurden, war eine Beschränkung in Richtung Garten fast nicht gegeben. Schwierigkeiten mit der Bauaufsichtsbehörde waren aber vorprogrammiert, wenn Nebenräume zu Wohnzwecken umgenutzt werden sollten (was zwangsläufig dazu führte, daß neue Stallgebäude angebaut werden mußten), oder ein Eigentümer seinen Stall vergrößerte, ohne Absprachen über eine Erweiterung des Satteldachs mit seinem Nachbarn zu treffen. Um das einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung nicht zu sehr zu gefährden, wurden bauliche Eingriffe in den Straßenraum nicht zugelassen.

Technische Infrastruktur

Der Bebauungsplan der Siedlung wurde vom Stadterweiterungsamt Magdeburg ausgearbeitet. Die Siedler wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Ausbau und Befestigung der Straßen auf Kosten der Stadt keinen Anspruch hätten, wie auch auf die Anlage einzelner Versorgungsleitungen (z.B. Straßenbeleuchtung). Straßenkanäle waren ebenfalls nicht vorhanden, Niederschläge auf den Straßen mußten bis zur Herstellung einer Kanalisation auf den Grundstücken selbst untergebracht werden.

Erst 1936 wurde die Siedlung an das Wassernetz der Stadt Magdeburg angeschlossen. Bedingung war der Bau wasserdichter Abwässergruben für jedes Haus. Vordem wurden die Haushalte mit Brunnenwasser versorgt (für ca. 10 Siedlerstellen wurde ein Ringbrunnen gebohrt). Die Siedlerstellen erhielten elektrische Beleuchtung.

Die weiteren Bauabschnitte:

Der zweite Abschnitt wurde 1933 fertiggestellt, und umfaßt 15 Doppelhäuser an dem Alfried Privatweg (heute: Heinz Sommer Weg) und an dem Irmgard Privatweg (heute: Kiefernweg). Der Gebäudetyp erfährt eine Veränderung bezüglich der Waschküche. Sie wird verkleinert, so daß die Haustür jetzt direkt in einen Flur führt, der Wohnküche, Waschküche und das Dachgeschoß erschließt.

Im 3. Bauabschnitt wurden 1934 weitere 14 Siedlerstellen also 7 Doppelhäuser nach bekanntem Muster am Berthold-Privatweg errichtet.

1935-38 wurden im vierten und fünften Bauabschnitt 98 Siedlerstellen errichtet, damit erreichte die Siedlung ihre heutige Größe von 172 Siedlungsstellen. 26 Parzellen sind im vierten und 72 im fünften Abschnitt bebaut worden.

Neben den bisherigen Standardtypen traten nun zusätzlich ein neuer Zweifamilienhaustyp und zwei Einfamilienhaustypen. Auch die neuen Entwürfe stammen aus dem Büro des Architekten Paul Schäffer-Heyrothsberge.

Das neue Zweifamilienhaus war im Gegensatz zum bisherigen Typen nicht trauf-, sondern giebelständig. Der First steht senkrecht zur Straße und markiert die Grenze zwischen den beiden Hausparteien. Das Gebäude ist eingeschossig mit Satteldach, der Eingang befindet sich wie bisher an der Seite, die Stallgebäude sind nun in das Haus integriert, ein Stallanbau ist nicht vorgesehen.

Das Einfamilienhaus ist im Prinzip ein halbes Doppelhaus des ersten Typus, wobei das Stallgebäude entweder direkt an die Rückfront mit Satteldach angebaut ist, oder seitlich angebaut wird mit niedrigerer Raumhöhe, so daß das Satteldach des Wohnhauses flach geneigter weitergeführt wird und nicht der Eindruck eines Anbaus entsteht.

Nachbetrachtung

In der Magdeburgischen Zeitung vom 24.06.1932 wurde der Ausbau der Siedlung noch euphorisch mit 400 Siedlerstellen und in dem Buch „Industrielle Heimstätte" mit über 900 Siedlerstellen angenommen. Tatsächlich wurden insgesamt 172 Parzellen bebaut. Daß die Siedlung nach 1933 überhaupt weiter ausgebaut wurde, ist dadurch begründet, daß das Krupp-Grusonwerk als Rüstungsbetrieb qualifizierte Arbeitskräfte benötigte, die zum Teil nur über deren Ansiedlung zu gewinnen waren.

„Bei den einst progresssiv wirkenden Baugenossenschaften wurden dagegen Aufnahmesperren verhängt. Mitglied konnte nur noch der werden, der in einem 'wehr- oder lebenswichtigen Betrieb' beschäftigt war."(3)

Nach 1949 wurde die Siedlung in „Karl-Marx-Siedlung" umbenannt.

Strategiewechsel 1937:
Vom Doppelhaus zum Geschoßwohnungsbau

Die im Rüstungsboom steigende Zahl der Arbeitskräfte brachte das Krupp-Grusonwerk weniger in vorstädtischen Doppelhäusern unter (Krupp-Gruson-Siedlung) als in der Form des Geschoßwohnungsbauses in Zeilenform. Bereits ab 1937 errichtete das Werk nördlich der Schilfbreite und westlich der Cäcilienstraße zwei- bis dreigeschossige Zeilen, die sich in traditionalistischer Architektur um eine begrünte Platzanlage gruppieren. Nach Kriegsbeginn folgte eine ergänzende, straßenbegleitende Bebauung östlich der Cäcilienstraße.

Dieses Muster wurde in wesentlich größerem Maßstab im Geschoßwohnungsbau der Lindenhof-Siedlung fortgeführt.

DIE GARTENSTADT NACH 1933

Mietshaus der Genossenschaft Ecke Lindenplan/Rüsternweg (Bj. 1933) 1994

1933 begann, wie überall im Deutschen Reich, auch im Hopfengarten eine „neue Zeit". Die Gleichschaltung, von denen auch die Genossenschaften betroffen waren, kommentierte der Geschäftsbericht des Jahres mit den Worten: „Die nationale Bewegung, die unser Volk erfaßt hat, konnte auch auf die Baugenossenschaft nicht ohne Wirkung bleiben. So hat der Beauftragte des Preußischen Staatsministeriums für gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Richtlinien für die Gleichschaltung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen festgesetzt. Er bestimmt, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen einerseits unter sachkundiger und erfahrener Leitung stehen sollen, und daß andererseits die Verwaltungsorgane in ihrer Mehrheit mit Personen besetzt sein müssen, die auf dem Boden der nationalen Regierung stehen.

Wenn auch dies letztere auf die Verwaltungsorgane unserer Genossenschaft voll und ganz zutrifft, so haben doch Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, ihre Ämter der Generalversammlung zur Verfügung zu stellen, damit die durch die nationale Revolution ausgelösten geistigen und nationalen Kräfte voll und ungehindert von Satzungsparagraphen zum Durchbruch gelangen und, getragen von einer neuen Mehrheit der Generalversammlung, sich voll auswirken können." (1)

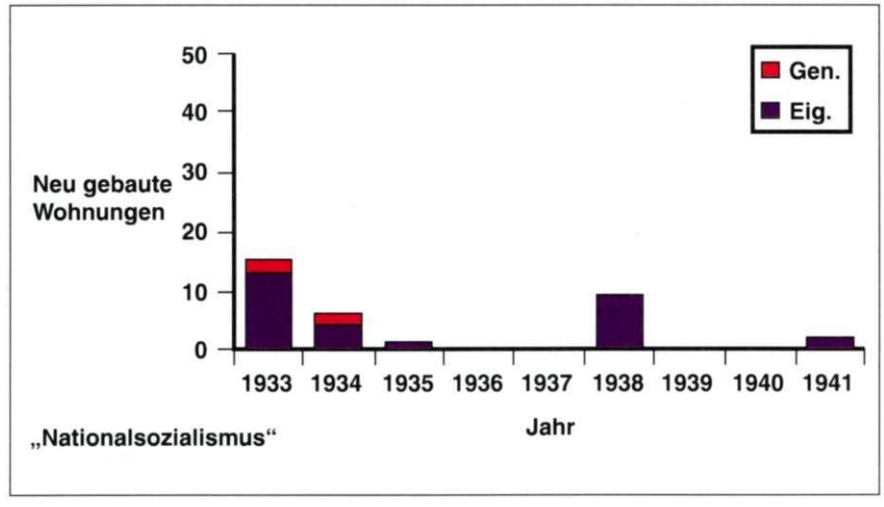

Wohnungsneubau in der Zeit des Nationalsozialismus

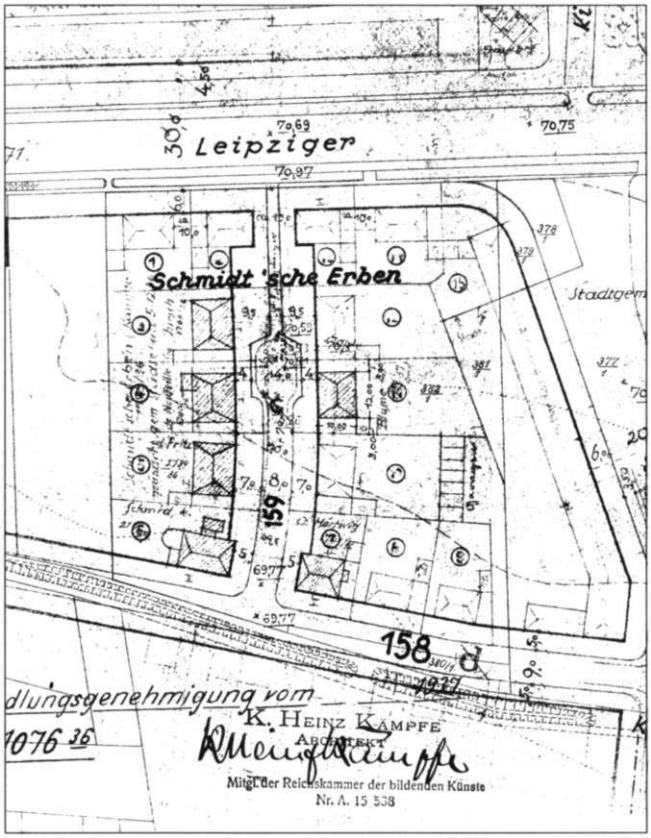

Lageplan für Einfamilienhäuser am Erlenweg (1937)

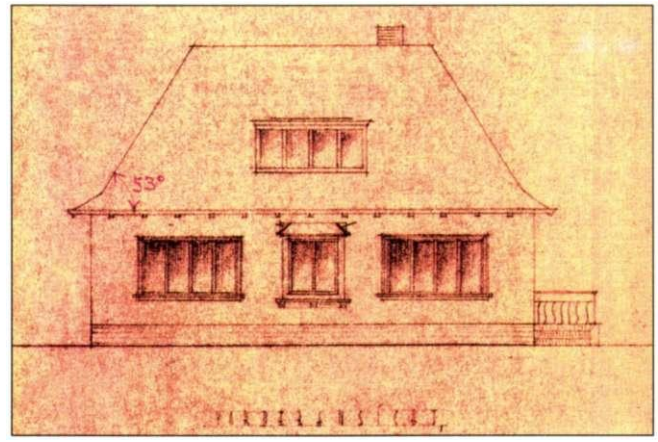

Privates Einfamilienhaus, Erlenweg 8 (1937)

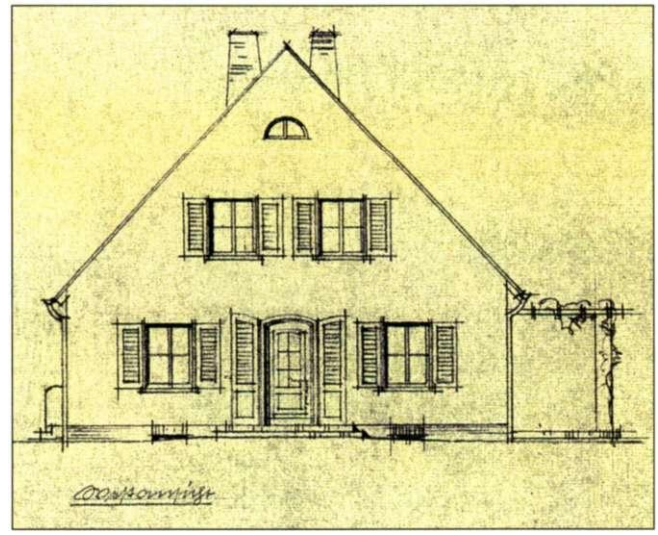

Einfamilienhaus am Eichenweg

Die Genossenschaft baute nur noch vier über die Siedlung verstreute Häuser. Dagegen gab es in den 30er Jahren noch zwei kleinere Bauschübe privater Einfamilienhäuser.

Da die Siedlungsentwicklung entlang der bestehenden Straßen weitgehend abgeschlossen war, wurden dafür zwei neue Sackgassen angelegt. Für die insgesamt 18 Häuser, die 1933/34 gebaut wurden, wurde die Sackgasse des Rüsternweg auf der nördlichen Seite des Lindenplan abgezweigt, und für weitere neun Einfamilienhäuser der „Schmidt'schen Erben" der vom Klostergraben in Richtung Leipziger Chaussee verlaufende Erlenweg (1937/38).

Vereinzelte weitere Einfamlienhäuser entstanden an den nach Süden verlängerten Straßen Birken-, Eichen- und Ulmenweg.

Für die 1.300 Einwohner der Gartenstadt standen 1934 vier Kolonialwarengeschäfte, eine Fleischerei, 2 Bäkkereien, ein Gemischtwarengeschäft und ein Friseur zur Verfügung. (vgl. Karte sowie Auflistung im Anhang). (2)

Mitte der 30er Jahre wurden zahleiche Garagenbauten errichtet, doch blieb darüber hinaus die Menge von Hausanbauten und -erweiterungen gering.

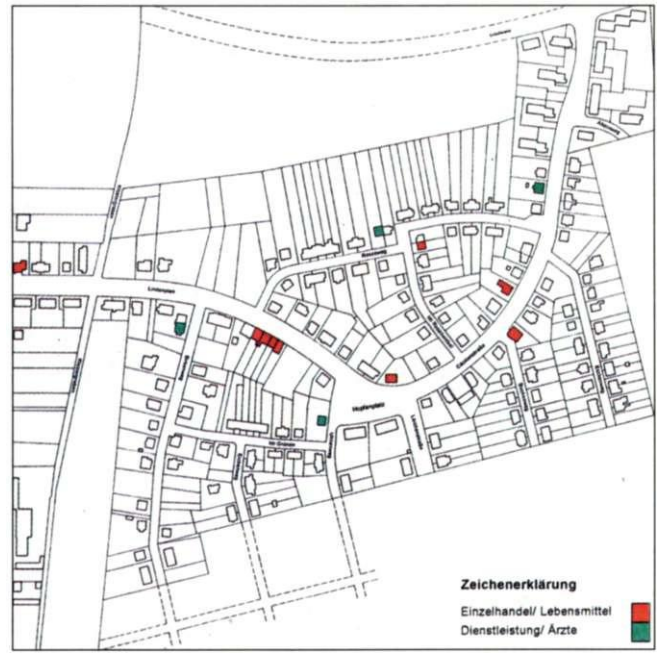

Einzelhandel und Dienstleistungen, 1934

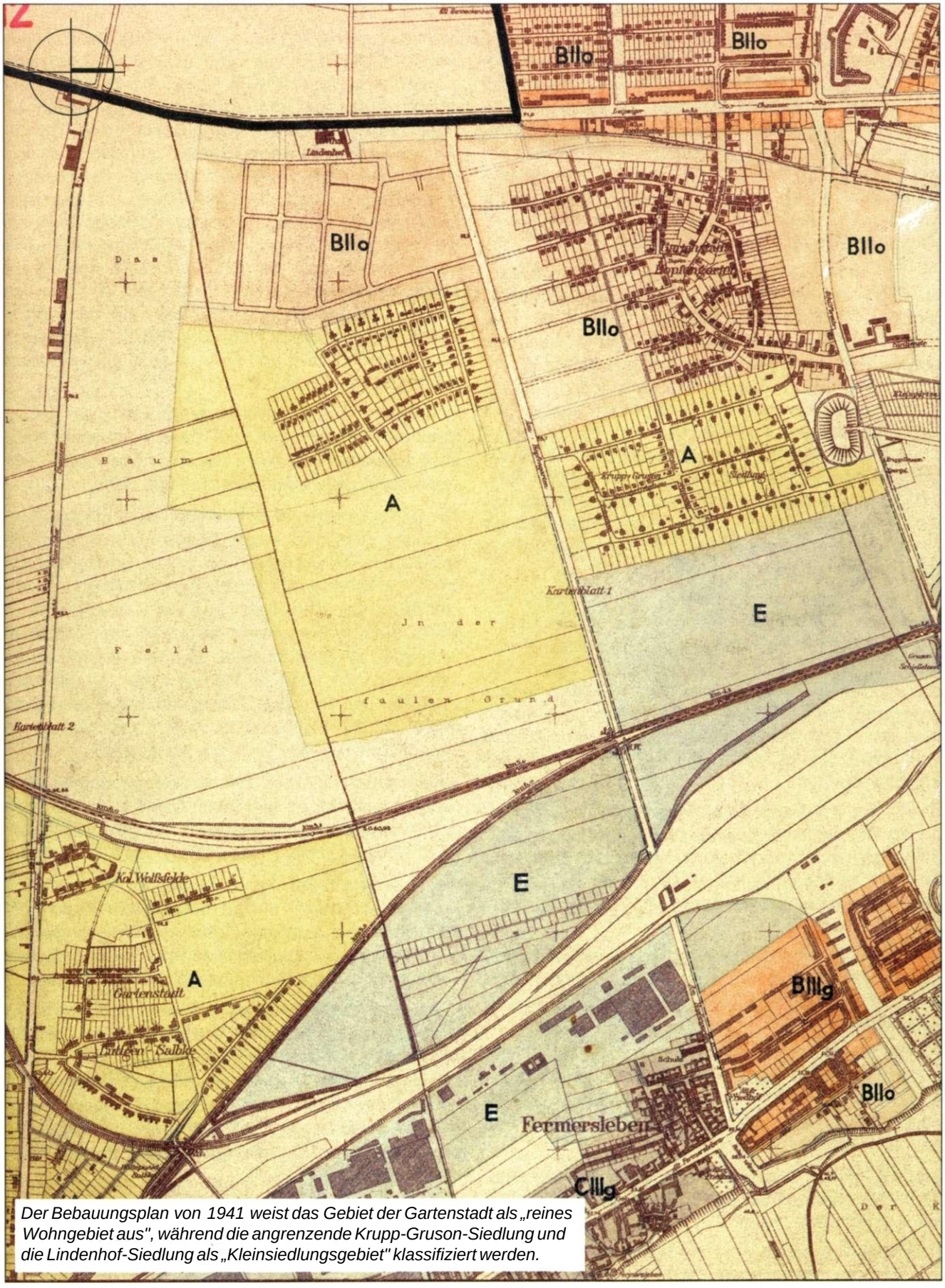

Der Bebauungsplan von 1941 weist das Gebiet der Gartenstadt als „reines Wohngebiet aus", während die angrenzende Krupp-Gruson-Siedlung und die Lindenhof-Siedlung als „Kleinsiedlungsgebiet" klassifiziert werden.

Der Zweite Weltkrieg im Hopfengarten

Erst in den letzten Kriegstagen erreichte der Weltkrieg die Gartenstadt Hopfengarten. Das Tagebuch einer Siedlerin notiert dazu: „Heute Mittag, den 5. August, war der dritte Angriff auf Magdeburg. Heute ist wieder das Sudenburger Krankenhaus bombardiert worden. Der Luftdruck war so stark, daß unsere Häuser hier in allen Fugen bebten. Junkers und Wohnhäuser sind auch viele beschädigt. Wir sind mit dem Schrecken davongekommen, nur Gas und Wasser versagten nach dem Angriff, waren aber am Abend schon wieder da.

Spätere Angriffe waren noch viele. Sogar im Hopfengarten sind Häuser zerstört. Eines drei Häuser von uns enfernt, am 11. September 1944. Bis Oktober war halb Magdeburg zerstört und das Sudenburger Krankenhaus und das Siechenheim gänzlich. Krupp und Junkers gleichfalls. Am 16. und 17. Januar 1945 waren jeden Tag zwei Angriffe, diesmal mehr in der Stadt. Magdeburg hat zwei Tage lang gebrannt und ist fast kein Haus mehr bewohnbar. Bahnhof, Theater, Rathaus, Kirchen und unzählige Wohnhäuser, auch in der Wilhelmstadt. 10.000 Tote, 100.000 Obdachlose... Über uns sind die Bomben hinweggeflogen, sodaß die Häuser schwankten, und wir glaubten, sie stürzen ein, aber wir wurden verschont und fünf Bomben wühlten den Hopfenplatz auf.

Die umliegenden Straßen waren alle voll Dreck. Ein Haus stürzte ein, andere wurden beschädigt. Am Abend, als wir… in den Luftschutzkeller gingen, standen schon die Leuchtfeuer, Weihnachtsbäume und brennende Wachholdersträucher am Himmel, und gleich darauf brannte es schon in Magdeburg. Wir hatten nun wieder kein Gas, Licht, Strom. Keine Straßenbahn fuhr, und vom Hauptbahnhof konnte kein Zug abfahren, alle nur von den Vororten...

Am 5. und 6. Februar 45 ist Magdeburg erneut angegriffen worden, und diesmal sind die Friedhöfe sehr demoliert, natürlich auch deren Umgegend. Wilhelmstadt ist schon furchtbar mitgenommen und der Südfriedhof, die Häuser gegenüber, Leipziger Str., Hasselbachplatz, alles ist verwüstet.

Heute, am 6. April, ist alles schon wieder viel schlechter im Deutschen Reich, denn die amerikanischen Panzer sind schon bis Halberstadt vorgedrungen und werden Magdeburg auch bald erreicht haben. ...

Hier in Magdeburg ist alle Tage Alarm und immer wird etwas abgeworfen und beschädigt. So sind jetzt auch in der Leipziger Straße, Krupp- und Nebenstr. sämtliche Fensterscheiben kaputt, auch einige Häuser und Gärten Schutthaufen. ...

Ich habe seit 1. März ein älteres Ehepaar in Vaters Stube und der großen Kammer wohnen, die sind... gänzlich ausgebrannt.

Nun ist es geschehen. Am 17. April hat uns das Schicksal getroffen. Mittags gegen zwei Uhr ging eine Bombe nieder, die B.'s Haus zu einem Schutthaufen verwandelte. Die Bewohner, die Familie liegt drunter vergraben. K'.s Haus ist eine Ruine. Frl. D. gegenüber gänzlich verbrannt und bei M. der halbe Garten mit Haselnußsträuchern und vielen Obstbäumen. Die anderen Häuser im Birkenweg haben alle kein Dach und kein Fenster mehr. Diese sind gleich mit den Rahmen rausgeflogen, desgleichen die Türen. Nun saß man wieder auf der Straße und es dauerte einige Tage, bis die Türen wieder einigermaßen in Ordnung waren. Für die Fenster müssen wir nun erst Pappen und Bretter zusammensuchen, es ist furchtbar kalt im Haus. Ich trage drei Kleider übereinander und friere ganz fürchterlich, weil es überall zieht. Die Wände haben auch verschiedene Risse, und so sieht es in allen Häusern hier in der Nähe aus.

Lindenplan, H.'s, K.'s und die ganze Ecke, alles kaputt. Nun fehlt nur noch ein Angriff, dann stürzt unser Haus auch zusammen, vielleicht dauert es auch nicht mehr lange, denn geschossen wird Tag und Nacht.

Am 18. April kamen dann die Amerikaner mit den Panzern und besetzten unsere Straße und ruinierten sie vollständig. Bei uns fuhren sie gleich den Gartenzaun um, dann mein Mandelbäumchen und den kleinen Pflaumenbaum, den W. veredelt hat. Bei S. und woanders haben sie den Bürgersteig ganz zerfahren und dann verlangten sie Nachtquartier. Na, die unsrigen waren anständig, aber manche Häuser haben sie gänzlich verwüstet und verdreckt. Nach zwei Tagen fuhren sie wieder ab, und heute, am 22. April, warten wir auf die neue Besatzung. Wer weiß, wie die ausfällt.

Augenblicklich regnet es sehr, es ist unmöglch, das Wasser aufzuwischen, es läuft schon durch. In der Nacht ist das Regenwasser vom Dach bis in den Keller gelaufen. Es ist einfach furchtbar, diese Nässe und Kälte überall.

Alle Zufahrtsstraßen nach Magdeburg sind von den Amerikanern besetzt, und da redet Goebbels noch: Wir müssen siegen. Ja womit? Soldaten sind nicht mehr da, alle gefangen oder totgeschossen, nur Hitlerjungen und Volkssturm kämpfen noch und die sind bald besiegt...

Heute, am 23.4.45, war ich nach dem Lindenplan und Hopfenplatz. Vor H.'s Haus ein riesengroßer Trichter, desgleichen vor dem Warenverein und vor K. Sämtliche Häuser in der Umgebung entweder ganz weg oder unbewohnbar. Ein Grauen erregender Anblick. H.'s , K.'s, der Schuster, der Bäcker, alles hin, nur Löcher. Es waren dort sechs Bomben niedergegangen, nach 8 Uhr am 17. April...

B.'s sind nach 14 Tagen ausgegraben, sie lagen alle übereinander, sind wohl von einer Mauer gleich umgeworfen worden. Einen ganzen Montag haben wohl 40 Menschen dort gegraben, bis sie an die Leichen kamen." (4)

Die Liste der baulichen Totalverluste umfaßte vier Einfamilienhäuser und vier Reihenhäuser der Genossenschaft mit insgesamt 25 Wohnungen. Fünf zwischen 70 und 80% zerstörte Häuser wurden ab 1946/47 wieder aufgebaut. (5) Da es sich bei den nicht wieder aufgebauten Genossenschaftswohnungen um die markanten Mietshäuser an den städtebaulich prägnanten Stellen, zum einen am Hopfenplatz, zum anderen um den hinteren Riegel des „Wohnhofs" an der Hopfenbreite handelte, die auch nicht wieder aufgebaut wurden, ging ein merklicher Teil der 20er-Jahre-Prägung der Siedlung durch die Zerstörung des Zweiten Weltkriegs wieder verloren. Die Mehrzahl der ganz oder teilzerstörten Privathäuser wurde in den 50er Jahren wieder aufgebaut.

Die Gartenstadt Hopfengarten nach 1945

Entsprechend der Verfügung des Oberbürgermeisters Baer vom 10. Juli 1945 wurden sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ihrer Ämter enthoben. Der 12 Mitglieder umfassende Aufsichtsrat wurde ausgewechselt, im Vorstand ein Posten neu besetzt, dessen Inhaber „aus politischen Gründen verhaftet worden" war. (1) Die Arbeit der Genossenschaft war bis in die frühen 50er Jahre durch die Wiederherstellung bzw. den Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnungen gekennzeichnet. Ein Teil der Arbeiten, wie „Aufräumung, Steineputzen und Transport" geschahen nach dem „Prinzip der freiwilligen Pflichtarbeit". (2) Ab 1949 erfolgten Wohnungsvergabe und Mietpreisregelung auf kommunaler und zentralstaatlicher Basis. Als Maßnahme gegen die Wohnungsnot wurde eine große Zahl Wohnungssuchender als Untermieter auch in Häuser im Hopfengarten eingewiesen, wo sich bald „infolge der starken Belegung der Wohnungen durch Untermieter die Differenzen zwischen Mietern und Untermietern mehrten." (3)

Das Grundverständnis von Wesen und Aufgabe der Genossenschaften wandelte sich in der DDR erneut. Zum neuen und bevorzugten Typ der Genossenschaft wurden die Arbeitergenossenschaften oder „AWGs", die eine Art staatssozialistischen Werkswohnungsbaus betrieben. Diese waren organisatorisch eng mit den sie tragenden Industriebetrieben verbunden, denen u.a. ein Belegungskontingent für die Betriebsangehörigen zustand. In das auf die Ansprüche der Industrie ausgerichtete System ließen sich die alten, von den Betrieben unabhängigen Genossenschaften zunächst nicht ohne Komplikationen integrieren. Das Interesse derTrägerbetriebe, ihre Mitarbeiter auch in die Alt-Genossenschaften einzuweisen und ihnen dort gleiche Rechte zu verschaffen wie denAlt-Genossen, veranlaßte sie, auch auf deren Versammlungen vorstellig zu werden und sie zur Anpassung aufzufordern.

Die Vorbehalte der „sozialistischen" Genossenschaften ganz besonders gegenüber der mittelständischen Gartenstadt Hopfengarten e.G.m.b.h. scheinen kurz auf, wenn etwa das Protokoll einer Versammlung vom 15.9.1958 die Stellungnahme der Hopfengärtner gegenüber einem Vertreter der AWG Ernst Thälmann mit den Worten wiedergibt: „Herr Baehr weist die in den Ausfüh-

Entwurfszeichnung im Heimatschutz-Stil für die von Amelung (1911) gebaute Bäckerei (1947, nicht ausgeführt). Beim realisierten Ausbau gingen die Erdgeschoßfenster sowie ein Teil des Schweifgiebels verloren.

rungen enthaltenen Vorwürfe zurück. Herr Münch weist darauf hin, daß die Genossenschaft schon seit rd. 90 Jahren besteht und selbst schwer hat arbeiten müssen, daß sie auch keine Paläste, sondern vernünftige Wohnungen gebaut hat." (4)

Auf den Neubau von Wohnungen in der Gartenstadt Hopfengarten hatten diese Vorgänge keine Auswirkung, da die Genossenschaft „infolge fehlender Mittel" nicht wieder zum Neubau gelangte. Von den 50er Jahren an vergrößerte sich die Siedlung in südlicher Richtung um etwa zwei Dutzend Einfamilienhäuser, die jeweils an den geraden, teilweise nicht ausgebauten Straßen entstanden. Weiter 20 Häuser wurden ab 1972 mit Hilfe von SKET Magdeburg parallel zur Straße Am Hopfengarten, zwischen Buchenweg und Heinz-Sommer-Weg gebaut. Die markanteste von außen in die Gartenstadt hineinwirkende Baumaßnahme bestand in der Errichtung der dreigeschossigen Zeilenbauten, die an der Schilfbreite und von dieser aus nach Süden entstanden.

Die Nachkriegsjahrzehnte sahen einen deutlichen Zuwachs an Schuppen, Garagen und kleineren Anbauten an den Häusern. Vergrößerten Wohn- und Nutzraum schufen Dachgeschoßausbauten, erweiterte Hauseingangsbereiche und Windfänge, manchmal auch einfache kistenförmigeAuswüchse mit Flachdach (s. die Gegenüberstellung von historischen und aktuellen Fotos im ersten Teil der Untersuchung). Auch die kleinen Läden waren, schon von der unmittelbaren Nachkriegszeit an, vom Expansionsbedarf betroffen. Für die von 1911 von Amelung entworfene Bäckerei am östlichen Ende der Ladenzeile am Lindenplan sowie für das Nachbarhaus wurde 1947 ein substantieller Dachgeschoßausbau projektiert, der gestalterisch noch ganz in der Heimatschutztradition der 30er Jahre steht. Realisiert wurde ein in jeder Hinsicht bescheidenerer Dachausbau am Kopfende der Zeile, bei dem ein Teil des Schweifgiebels verloren ging. Für den „Neubau eines Backofens mit dem erforderlichen Raum" wurden schließlich auch die straßenseitigen Erdgeschoßfenster geopfert. Auf dem Putz wurden später die Konturen des Schweifgiebels sowie von drei schmalen Erdgeschoßfenstern nachgezeichnet.

Auf dem Hopfenplatz wurde 1971 eine Kaufhalle errichtet, die erst in den späten 80er Jahren einem blockfüllenden multifunktionalen Einkaufs- und Dienstleistungszentrums wich.

Genossenschaftsfusion

Im Rahmen der Bestrebungen der DDR zur Zentralisierung aller Verwaltungs- und Lebensbereiche wurde in den 70er Jahren auch in Magdeburg das Prinzip einer organisatorischen und „territorialen Bereinigung" verfolgt.

Betroffen waren davon unter anderem die Genossenschaften, die in einzelnen, aufeinanderfolgenden Schritten zu größeren Einheiten zusammengefaßt wurden. Am 1. Januar 1975 beschloß der Magistrat der Stadt Magdeburg die Fusionierung der Genossenschaften „Reform", „Hopfengarten" und des „Bauverein Süd" (hervorgegangen aus dem Bauverein der Grusonwerkbeamten) unter dem Namen „GWG Reform". 1978 wurde weiterhin die GWG Otto-Richter übernommen.

Die Genossenschaft Hopfengarten brachte 158 Wohnungen (Bilanzwert, zusammen mit unbebauten Grundstücken und acht Garagen: ca. 721.000 Mark) in die „Ehe" mit der Genossenschaft Reform ein, deren Bestand vor der Fusionierung 1.620 Wohnungen umfaßte. Sitz der gemeinsamen Verwaltung war die Geschäftsstelle der GWG Reform im Gebäude der ehemaligen Badeanstalt. (Von der ursprünglichen Hauptfunktion des Gebäudes war nur noch eine Wäscherei geblieben.) Aus der ehemaligen Geschäftsstelle des Hopfengartens in der Hopfenbreite wurden die Geschäftsunterlagen, Baupläne usw. in die neue Zentrale jenseits der Leipziger Chaussee verlagert. Leider waren die 70er Jahre eine Zeit, in der sich das Verständnis für die Bedeutung der Geschichte als Teil der Zukunft nur langsam verbreitete. Die nicht für den unmittelbaren Verwaltungsbetrieb benötigten Dokumente der zusammengeschlossenen Genossenschaften wurden mehr schlecht als recht in einem Abstellraum gelagert. Erst 1993 beschloß die GWG Reform, daß sie nun in der Lage sei, sich um ihre historischen Dokumente zu kümmern. Sie stellte zu diesem Zweck auf Teilzeitbasis einen Archivar ein, der die noch verbliebenen Bestände sichtete, zugänglich machte und als Anlaufstelle für Dokumente diente, die aus unterschiedlichen Quellen im Laufe der Jahre wieder auftauchten. Ein Großteil der hier reproduzierten Bauzeichnungen stammt aus den Beständen des Archivs der GWG Reform. Jedoch ist seit der Auslagerung der Dokumente der mittelständischen Genossenschaft Hopfengarten eine Mehrzahl der auf den ersten Blick weniger attraktiven schriftlichen Dokumente einschließlich der Geschäftsberichte bis 1935 verlorengegangen.

Die Fusion bedeutete, neben dem angestrebten Ziel organisatorischer Vorteile, den Zusammenschluß recht ungleicher Geschäftspartner, die von Anfang an unter differierenden gesellschaftspolitischen Perspektiven angetreten waren, und deren Vorbehalte gegeneinander im Laufe der Zeit kaum abgenommen hatten.

Die Gartenstadt Reform wurde 1980 „als Ensemble des Städtebaus und der Architektur" (5) auf die Denkmalliste der Stadt gesetzt. Im Zuge der Wiederentdeckung des Erbes von BrunoTaut erfuhr die Siedlung eine Wertschätzung, die sich in innerer Modernisierung und einsetzenden Maßnahmen des Werterhalts der Bausubstanz nierderschlug. Auch die Farbigkeit der Siedlung wurde wiederentdeckt und bei den Renovierungsarbeiten berücksichtigt. Die Gartenstadt Hopfengarten bekam davon einen Teil ab, der noch an der Farbigkeit der Reihenhäuser Im Grünen abzulesen ist.

Zur kulturellen Bewertung der Gartenstadt Hopfengarten

Leider erfuhr die mittelständische Siedlung in der Zeit des Sozialismus keinesfalls die gleiche Wertschätzung wie die Arbeitersiedlung Reform. Als kleinbürgerliche Siedlung, die „anfangs noch englisches Muster erkennen ließ", deren „Charakter aber später durch die villenartige Bebauung ... verloren ging", (6) schien es sich eher um ein bourgeoises Produkt fehlgeleiteten individualistischen Gewinnstrebens zu handeln, das zwar als Wohnstandort attraktiv, aber denkmalpflegerischer Zuwendung nicht wert war. Wäre dies anders gewesen, vielleicht wären u.a. die Dokumente der Genossenschaftsgeschichte mit mehr Interesse und Achtung behandelt und ebenso wie die der Gartenstadt Reform in größerem Umfang zumindest erhalten geblieben.

Jedenfalls ist nicht davon auszugehen, daß der Prozeß kultureller Entwertung - nicht der Bausubstanz sondern des Geistes, in dem sie entstand - beendet ist. Angesichts der auf den ersten Blick ins Auge fallenden Gemeinsamkeiten im Erscheinungsbild, die die Siedlung mit reinen Erwerbshausgenossenschaften wie etwa Berlin Lichterfelde teilt, geraten die Besonderheiten des Experimentes Hopfengarten leicht ins Abseits der Aufmerksamkeit, selbst wenn anerkannt wird, daß es sich beim Hopfengarten de facto um eine Mischform mit einem Anteil an Mietwohnungsbau handelt.

Zu leicht entsteht der Eindruck, die Gartenstadt sei im Grunde das Produkt der „Selbstbedienermentalität" einer besitzindividualistischen Genossenschaft, deren Mitglieder, Ingenieure und Architekten, es verstanden hätten, unter Inanspruchnahme öffentlicher Gürter und Zuwendung vornehmlich ihre private wirtschaftliche Besserstellung zu betreiben.

Wie die historische Analyse gezeigt hat, hat die Genossenschaft vielmehr zwischen 1909 und 1932 einen recht interessanten Versuch unternommen, einen aus privaten Mitteln vorfinanzierten, aber auf nicht-spekulativer Basis betriebenen Mietwohnungsbau für „Minderbemittelte" zu initiieren, ein Versuch, der immerhin zu dem Ergebnis führte, daß der Anteil der genossenschaftlichen Mietwohnungen in der Siedlung gegen Ende der Weimarer Republik mehr als 50% betrug.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der deutschen Gartenstadtgründungen hat die Genossenschaft dabei in der Gründungsphase, ähnlich wie Reform, keine öffentlich subventionierten Kredite und keine Vergünstigungen beim Geländekauf in Anspruch genommen und hat auch die Kosten für Straßenbau und Kanalisation selbst getragen.

Vergleicht man weiter den Standard der kleinen Miets- und Eigentumshäuser mit ihren Nutzflächen ab 50 qm und die Baukosten ab 5.000 Mark mit dem, was wenig später in Reform entstand, dann erscheinen die Produkte im Hopfengarten als eine höchst interessante Alternative.

Zusammenfassende Betrachtung, aktuelle Tendenzen und Empfehlungen

Lassen wir unter diesem Blickwinkel die Phasen der Entstehung und konzeptionellen Wandlungen der Gartenstadt Hopfengarten anhand einer Sequenz zusammenfassender Diagramme und Übersichtspläne noch einmal Revue passieren. Hervorgegangen aus der Ortsgruppe der Deutschen Gartenstadtgesellschaft war das Grundkonzept der Genossenschaft auf eine ausgewogene Mischung von Häusern in Privatbesitz und genossenschaftlichem Mietwohnungsbau ausgerichtet. Bereits bei Baubeginn zeichnete sich jedoch ab, daß sich dieses Konzept angesichts der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen im kaiserzeitlichen Magdeburg nur schwer und langsam realisieren ließ. Durchaus entschuldigend klingen die Erklärungen der Genossenschaft, was den Wandel des Konzeptes angeht, in dem der Mietwohnungsbau erst auf der Basis der Anschubfinanzierung durch den privaten Wohnungsbau ermöglicht wird.

Jedenfalls wird innerhalb dieses Konzeptes ein nicht profitorientierter Mietwohnungsbau in Gang gebracht, bei dem die privaten Bauherren Grunderwerb, Planungs- und Verwaltungsarbeiten und vor allem die Kosten der technischen Infrastruktur (Straßenbau und Kanalisation) vorfinanzieren. Und es gelingt immerhin auf dieser Basis, in der Phase bis zum Ersten Weltkrieg 27 Mietwohnungen zu bauen, die, was Kosten, Mieten und Standard angeht, denen in der Gartenstadt Reform vergleichbar sind, bzw. als Alternative durchaus interessant sind.

Unter den Rahmenbedingungen des kommunalen Wohnungsbaues der Weimarer Republik kommt der Mietwohnungsbau als dominante Form der Siedlungserweiterung zum Durchbruch. Zu Beginn der 30er Jahre machen die Mietwohnungen mehr als die Hälfte des Wohnungsbestandes der Gartenstadt Hopfengarten aus. Mit der Aufhebung des Vorkaufsrechts der Genossenschaft und der Pflichtmitgliedschaft auch der Privateigentümer endet das ursprüngliche Konzept der gemeinschaftlich handelnden Genossenschaft, und der Hopfengarten entwickelt sich als Summe unkoordinierter einzelner Bauentscheidungen wie jeder andere Vorort.

Jedoch ist eine Welle der Privatisierung von Genossenschaftsbauten, anders als in vielen anderen Genossenschaften und Stadtteilen Magdeburgs, weder nach 1932 noch nach 1989 eingetreten. Privatisiert wurden von den als Mietshäuser der Genossenschaft gebauten Wohnungen in der gesamten Geschichte der Gartenstadt Hopfengarten überhaupt nur vier!

Zwei weitere, kleine Schübe des privaten Eigenheimbaues in den 30er Jahren verändern weder diese ausgewogene Mischstruktur noch das Gesicht der Gartenstadt wesentlich.

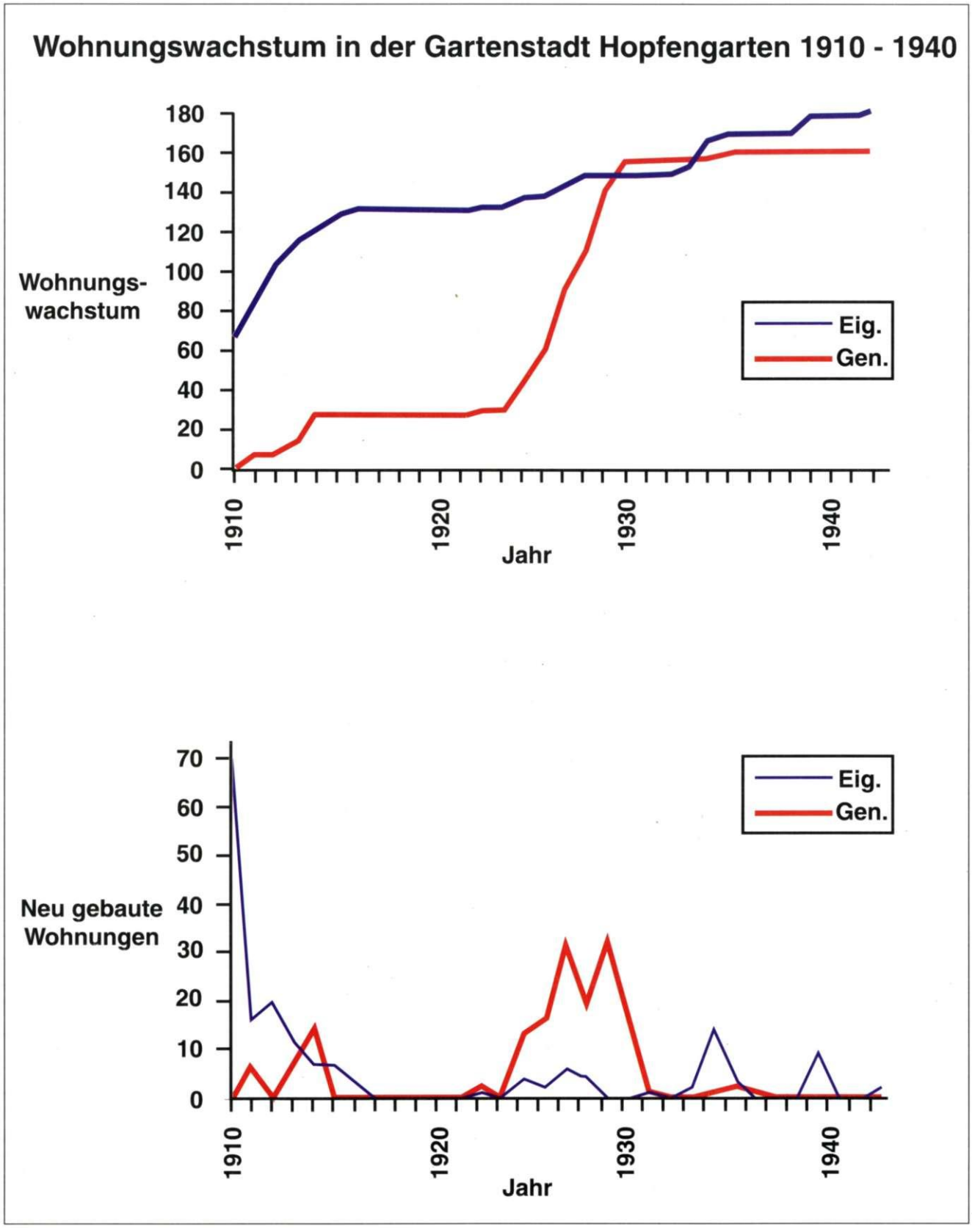
Wohnungswachstum in der Gartenstadt Hopfengarten 1910 - 1940
Wohnungs-
wachstum
180
160
140
120
100
80
60
40
20
0
1910
1920
1930
1940
Jahr
Eig.
Gen.
Neu gebaute
Wohnungen
70
60
50
40
30
20
10
0
1910
1920
1930
1940
Jahr
Eig.
Gen.

Das Gesicht der Gartenstadt Hopfengarten wird entscheidend durch die Wesensmerkmale des Wohnungsbaus in den beiden großen Wachstumsphasen, im Kaiserreich und in der Weimarer Republik bestimmt. Charakteristisch für den Wohnungsbau der Kaiserzeit sind die Einzel- und Doppelhäuser, mit wenigen Ausnahmen auch Reihenhausgruppen, der Architekten Franz Amelung und Robert Bahn, sowie einer Vielzahl weitererArchitekten und Baugeschäfte. Wesentliches Gestaltungsmerkmal ist weiterhin die individualistische Vielfalt der einzelnen Bauten, die jedoch über die Einflußnahme der Genossenschaft in ein gartenstädtisches Gesamtkonzept eingebunden ist.

Charakteristisch für die Entwicklungsphase in der Zeit der Weimarer Republik waren die Mehrfamilienhäuser, die vor allem im Bereich des Hopfenplatzes und des Hauptstraßenzuges Lindenplan-Hopfenbreite, das Erscheinungsbild der Gartenstadt prägten. Die durch sie bewirkte Umprägung markanter stadträumlicher Situationen wurde durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg teilweise wieder aufgehoben.

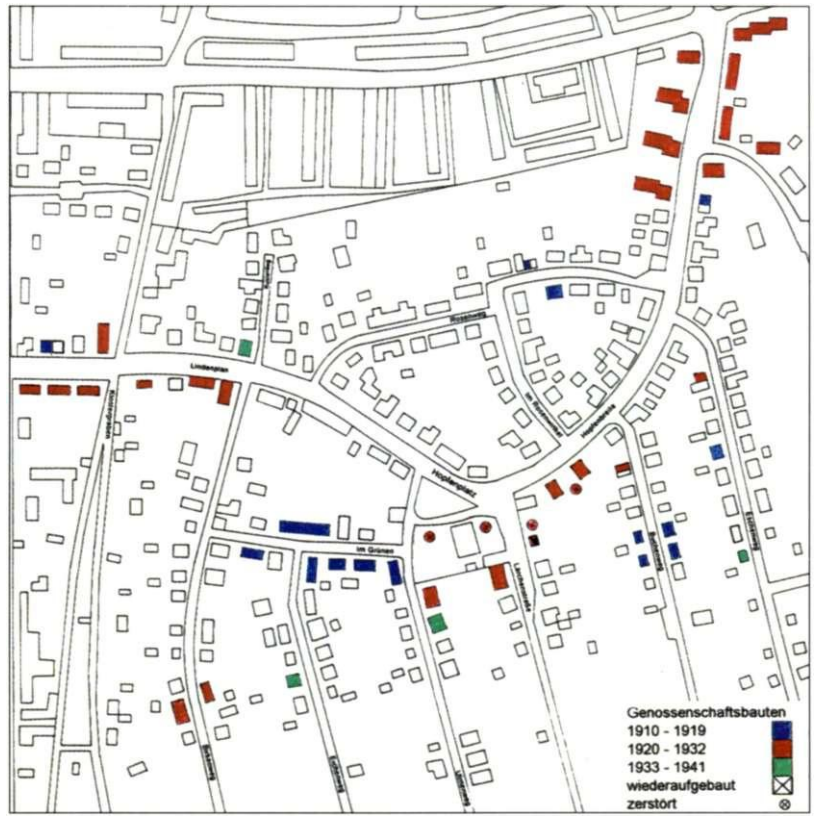

Genossenschaftsbauten 1910- 1934: Was in der Kritik als „ räumlich unausgewogene Mischung von privatem und genossenschaftlichem Eigentum" bewertet wird, erweist sich bei näherem Hinsehen als erfolgreiche Verwirklichung des Prinzips einer feinkörnigen Mischung der Eigentumsformen

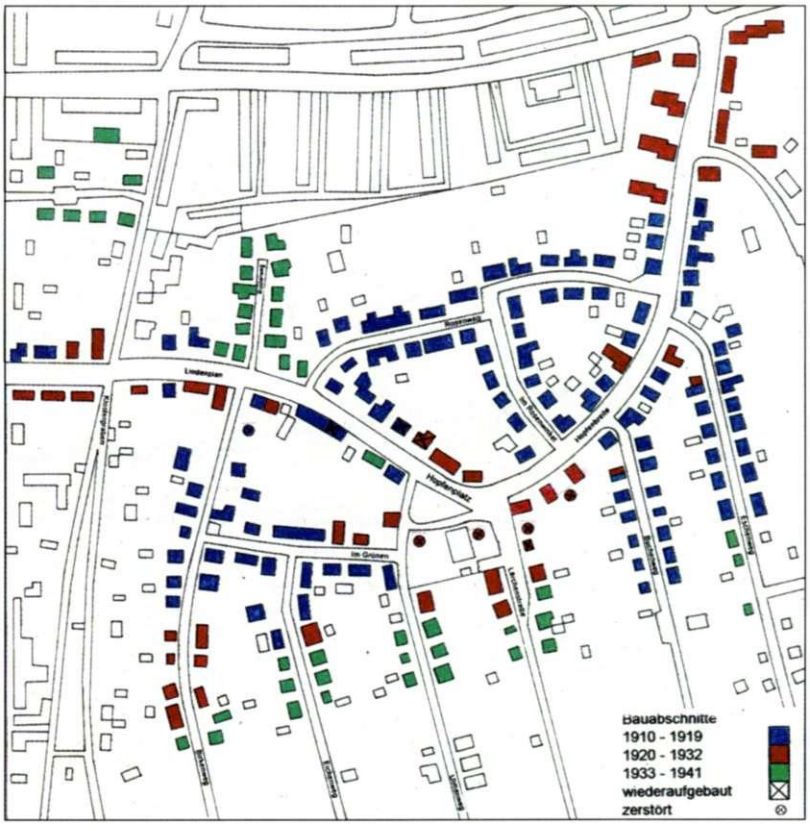

In den ca. 60 Jahren (1931-89) einer eher von Mangelerscheinungen gekennzeichneten Zeit hat sich die Gartenstadt Hopfengarten, wie ein Vergleich der auf der Grundlage der Katasterpläne von 1931 und von 1985 angefertigten Schwarzpläne zeigt, ohne große Brüche weiterentwickelt. Nicht zu übersehen ist zwar ist ein deutlicher Zuwachs von kleineren Anbauten an den Wohnhäusern sowie von Gartenlauben, Garagen und kleinen Schuppen, meist im hinteren Grundstücksbereich, manchmal im seitlichen Bauwich. Doch sind diese Erweiterungen im Hopfengarten wesentlich geringer als in den gartenstädtischen Siedlungen, die in den 20er Jahren begonnen und als Erwerbslosensiedlungen fortgesetzt wurden. Waren Weiterbau undAusbau bei den letztgenannten Grundelemente des Ausgangskonzeptes, so erwies sich die auf ein Maximum an gestalte-

Schwarzplan der Siedlung auf der Grundlage des Katasterplans von 1931

Schwarzplan der Siedlung auf der Grundlage der Katasterpläne von 1985

Das blockfüllende Einkaufs- und Dienstleistungszentrum am Hopfenplatz führt nach dem Abriß der Kaufhalle aus DDR-Zeiten die drastisch veränderten Verwertungsbedingungen der attraktiven Stadtlage deutlich vor Augen

Insgesamt bot die Gartenstadt Hopfengarten bis 1989 ein ziemlich authentisches Bild der ursprünglichen Anlage. Das hat sich seither noch nicht dramatisch verändert, wenngleich sich die außerordentliche Lagegunst und Beliebtheit der Siedlung seither in einer Vielzahl von Baumaßnahmen niedergeschlagen hat.

Am augenfälligsten dabei ist natürlich die neue Bebauung am Hopfenplatz, welche 1992 die Kaufhalle von 1971 nicht nur ersetzte, sondern mit der massiven Ausnutzung des Grundstücks und dem neuen Nutzungsmix seither ein deutlichesAusrufezeichen setzt: Die drastisch veränderten Verwertungsbedingungen dieser attraktiven Stadtlage haben in kürzester Zeit einen baulichen Ausdruck gefunden, der uns diskussionswürdig und -bedürftig erscheint.

rischer Individualität getrimmte, in sich geschlossene „Kunstform" des Gartenstadthauses, wie von Amelung und Bahn praktiziert, beim Versuch eines Ausbaus oder einer Erweiterung häufig als problematisch. Neue, großflächige Nutzungen treten am nordwestlichen Siedlungsrand (Gärtnerei, Garagen und Werkstätten) sowie am Hopfenplatz in Erscheinung (Kaufhalle).

Seit Herstellung der letzten offiziellen katastermäßigen Plangrundlage im Jahre 1985 ist eine große Zahl weiterer Garagen und anderer Anbauten hinzugekommen, die hier nicht im Detail dokumentiert werden können.

Im Bereich der öffentlichen Räume (Quartiersstraßen und Hopfenplatz) gab es ebenfalls keine strukturell gravierenden Veränderungen, sieht man einmal von der trompetenartigen Einschnürung der Lärchenstraße ab.

Bei der Parzellierung muß es allerdings eine Reihe von Veränderungen gegeben haben, die allein aus dem Vergleich der Planunterlagen nicht immer eindeutig nachzuvollziehen sind. Zu diesen zählen die Strukturen im Block zwischen Rosenweg und Lindenplan, wo die im Plan von 1931 noch als zugangslos isoliert eingezeichneten Parzellen den nun eigenartig verwinkelten Grundstükken des Rosenweg 4 und 5 zugeschlagen wurden. Hier und in ähnlichen Fällen könnte nur eine akribische Feinanalyse der zu DDR-Zeiten vorgenommenen Veränderungen Aufschluß geben.

Was darüber hinaus die Nutzungsstruktur betrifft, kam es nur zu minimalen Veränderungen (z.B. ehemalige Poliklinik im Birkenweg). Die räumliche Verteilung der Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen hat sich seit 1995 gegenüber 1989 und 1934 (s.o) nur geringfügig verändert.

Deutliche Veränderungen im Erscheinungsbild der Gartenstadt haben sich durch zahlreiche Einzelmaßnahmen im Bereich der Hausfassaden und der Außenraumgestaltung (Zäune etc.) eingestellt. Es handelt sich um die üblichen Änderungen, die u.a. von den neuen Baumateralien und von den Zufälligkeiten der Baumaterialbeschaffung im Verlauf der letzten Jahrzehnte geprägt sind.

Sprossensverlust: historische und modernisierte Fensterteilungen Im Grünen

Ausbau im Rosenweg - eher pragmatisch als sensibel

Zu diesen „Zeichen der Zeit" gehören der Ersatz der Sprossenfenster durch großformatige, später Kunststoffenster, neue Türen unterschiedlichster Stilarten und Gartenzäune verschiedenster Materialien, vom Holzzaun bis zum Betonwabenzaun.

In den letzten Jahren überwiegen im Vergleich zu der Zeit vor 1989 zum Teil aufwendige Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten, die nicht immer besonders sensibel mit dem vorgefundenen Bestand umgehen. In Einzelfällen kam es bereits zu Um- und Anbauten, die, gemessen an der Feingliedrigkeit des Bestands, unangepaßt, wenn nicht gar gewaltsam wirken.

Die Gefährdung des besonderen Erscheinungsbildes betrifft auch den öffentlichen Raum. Soweit der Baumbestand überaltert war (Pappeln, Obstbäume usw.), wurde er ersatzlos entfernt. Eine der letzten 30 m hohen Pappeln, die als Wahrzeichen des Hopfengartens galt, wurde am 15.10.1993 gefällt (1). Und bei Arbeiten an einem Kabelschacht fielen ein halbes Jahr zuvor am Lindenplan fünf Linden einer Unachtsamkeit des Baggerführers zum Opfer (2).

Eine große Zahl der in guter handwerklicher Arbeit hergestellten Zäune, Einfriedigungen und Pergolen ist noch erhalten und bedarf schützender Maßnahmen (s.u.). Erhalten geblieben sind darüber hinaus an den meisten Stellen Straßenpflaster und die Mosaiksteine der Fußwegpflasterung.

Vom Detail zurück zum Ganzen: Aus der historischen Analyse dürfte klar geworden sein, daß die Gartenstadt Hopfengarten siedlungsgeschichtlich von herausragender Bedeutung ist. Das gilt für verschiedene Ebenen: für das „Experiment Hopfengarten", das, wie oben ausgeführt, bisher nicht ausreichend gewürdigt wurde, sondern im Gegenteil bis heute eher dem Prozeß einer kulturellen Entwertung ausgesetzt geblieben ist; es gilt für die lokale Stadtbaugeschichte; und es gilt für die nationale Ebene: als neunte Gartenstadtgründung überhaupt, noch vor der berühmteren Gartenstadt „Reform", gehört sie unverzichtbar zur deutschen Gartenstadtgeschichte.

Daraus folgert, daß die weitere Entwicklung mit besonderer Behutsamkeit und Verantwortung betrieben werden muß, will Magdeburg sich nicht eines stadtbaugeschichtlichen Potentials ersten Ranges berauben. Das hieße eigentlich: das gesetzliche Instrumentarium zum Schutz des baulichen und städtebaulichen Bestandes müßte schnell und vollständig zur Anwendung kommen (Denkmalschutz, kommunale Satzungen). Dafür müßten umgehend die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, d.h.: sorgfältigeAufnahme, Beschreibung und Bewertung des gesamten Bestandes in den Grenzen der in den 30er Jahren erreichten Entwicklung (siehe Schwarzplan).

Bei der Durchführung einer wie auch immer gearteten Schutzstrategie stößt man im Falle Hopfengarten allerdings auf ein methodisches Problem, das sich aus dem weiter oben beschriebenen Typus der Siedlung ergibt: In dem „liberalen „Grundmodell" (sozial, baulich) war von Beginn an eine starke Heterogenität des gebauten Ergebnisses angelegt. Selbst die städtebaulichen Grundannahmen (Erschließungssystem, Parzel-

„Tiefgarage"im Haus eines Maklers (Rosenweg)

lierung, Stellung der Gebäude auf den Grundstücken und zum öffentlichen Raum) wurden frühzeitig und pragmatisch variiert, der Bebauungsplan als Komponente eines offenen Prozesses behandelt.

Anders als bei Siedlungen „aus einem Guß" ist es daher im Falle Hopfengarten kaum möglich, eine systematische Beschreibung aller schützenswerten Gegenstände und Elemente zu entwickeln. Ausgangspunkt einer auf Hopfengarten zugeschnittenen Denkmaltopographie sollten deshalb unseres Erachtens die im Zeitraum 1909 -1931/32 geltenden Bestimmungen der Bauordnung und der Genossenschaftssatzungen sein. Diese ließen ja auf dem Hintergrund eines Kanons von Regeln eine ganze Reihe unterschiedlicher Gestaltausprägungen zu (siehe dazu die weiter oben dargestellten Ausführungen).

Welches werden die Hauptgegenstände schützenswerter Regelungen sein müssen? Das schwierigste Problem scheint uns darin zu liegen, wie mit dem baulichen Bestand der Häuser umzugehen ist. Die „Käseglocke" eines strengen, objektbezogenen Denkmalschutzes kann nicht über die ganze Gartenstadt gestülpt werden. Für eine Reihe noch näher zu bestimmendere Häuser und baulicher Details des Umfeldes (z.B. Grundstückseinfassungen, Pergolen) wird man die Eintragung in die Denkmalliste ohne Zweifel anstreben müssen. Ebenso klar sollte sein, die Gartenstadt Hopfengarten insgesamt in ihren städtebaulichen Grundzügen unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Unterhalb der Ebene des strengen, auf ausgesuchte Objekte beschränkten Denkmalschutzes wird es aber ein Schutzbedürfnis geben, für das konsensfähige Regularien gefunden werden müssen. Das setzt u.E. zweierlei voraus:

Historische Straßenpflasterung und die Mosaiksteine der Fußwegpflasterung sind überwiegend erhalten

Im Gegensatz zum Kleingartengebiet zwischen Buchenweg und Lärchenstraße, wo Mitte der 80er Jahre die „Kleingartensparte an der Lärchenstraße" gegründet wurde, zeigt der Bereich mit Kleingartennutzungen zwischen Leipziger Chaussee und dem südlichen Abschnitt des Klostergrabens in Teilen deutliche Tendenzen des Zerfalls

1. Eine breiteAufklärungs- und Werbekampagne im Gebiet auf der Grundlage der anfangs genannten sorgfältigen Bestandsanalyse. Ziel müßte sein, den Stolz der Bewohnerinnen auf ihr besonderes Wohnquartier zu wecken bzw. zu verstärken.

2. Die Stadtverwaltung muß durch ihre zuständigen Ämter (Bauaufsicht, Denkmalpflege) eine aktive Hilfestellung geben, z.B. durch eine qualifizierte Bauberatung in Zusammenarbeit mit fähigen Fachfirmen des örtlichen Bauhandwerks. Die Bauten und öffentlichen Räume in Hopfengarten zeichnen sich durch ein hohes Maß an handwerklichen

Verarbeitungsqualitäten aus, die den Maßstab für künftige Instandsetzungen und Modernisierungen bilden müssen.

Dazu gehören auch die empfindlichen Strukturen und Texturen des sehr differenzierten Stadtbodens, die in Gefahr geraten, im Zusammenhang mit der Modernisierung der technischen Infrastruktur ihre prägenden Qualitäten zu verlieren.

Insofern werden nicht nur private Grundstücksbesitzer von Gestaltqualität schützenden Regelungen betroffen sein, sondern die öffentlichen Institutionen (oder ihre Beauftragten) selber. So kann es z.B. nicht ausreichen, daß im Zuge von Aufprobungen für die Verlegung von Versorgungsleitungen zwar das wertvolle Kleinpflaster wieder irgendwie eingebaut wird. Vielmehr müssen auch hier Qualitätsstandards gefordert werden, die sich an den Originalbeständen orientieren.

Wenn hohe Qualitätsmaßstäbe im Umgang mit dem vorhandenen Bestand gemacht werden, sollten diese auch für behutsame bauliche Hinzufügungen gelten. Damit sollten im übrigen gute modernde Lösungen keinesfalls ausgeschlossen werden, im Gegenteil.

Eine qualifizierte Fachberatung sollte sich nach Möglichkeit auch auf die Vegetationsausstattung beziehen. Auch hier bieten die älteren vorhandenen Bestände gute Anregungen für ein qualitativ hochwertiges „grünes Wohnumfeld". Ähnlich wie die großen Baumärkte die ästhetischen Qualitäten der Bauten gefährden, so tun das die entsprechenden Gartenmärkte bezüglich der überwiegend noch sehr charakteristischen Gärten leider auch.

Zwar zählt die Gartenstadt Hopfengarten wegen des vielen Grüns zu den begehrtesten Adressen Magdeburgs. Doch sind die Baumbestände des Viertels keinesfalls frei von Gefährdungen, wie weiter oben berichtet. Es darf daher nicht vergessen werden, die konstituierenden Elemente der Außenraumgestaltung gezielt nachzupflanzen, wo sie ersatzlos entfernt wurden.

Zuerst wird es darauf ankommen, klare Aussagen zu Art und Maß städtebaulicher Nachverdichtung zu machen. Das kann wirksam wahrscheinlich nur über einen qualifizierten Bebauungsplan erfolgen. Auf einigen relativ großen Grundstücken stehen relativ kleine Häuser. Hier liegt der Gedanke nahe,

- bestehende Häuser durch Um- und Ausbauten beträchtlich zu vergrößern, einschließlich Aufstockungen

- in der „zweiten Reihe" zu bauen, z.B. durch Grundstücksteilungen und die Bildung von „Hammergrundstükken" bzw. die Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten oder sogar durch Abriß und in die Tiefe der Grundstücke entwickelte Neubauten, besonders im Zusammenhang mit Grundstückszusammenlegungen.

Leider gibt es in ähnlich attraktiven Wohnquartieren anderer Städte genug negative Beispiele der ausgeführten Art, als daß man die Gefahr für die Gartenstadt Hopfengarten einfach negieren könnte. Der einzige räumliche Teilbereich, für den sich evtl. eine geordnete Nachverdichtung denken ließe, stellt die Nordseite des Rosenweges dar. Hier sind eher durch Zufälligkeiten bei der Geländeausweitung der Siedlung gegenüber der Konzeption des ursprünglichen Lageplanes extrem tiefe Grundstücke entstanden. Diese können theoretisch über die Wohnwege der Zeilenbauten an der Schilfbreite erschlossen und mit Reihen- oder Doppelhäusern bebaut werden. In einigen anderen Einzelfällen ist eine Verdichtung auf der Parzelle denkbar. Ansonsten sollte u.E. die vorhandene städtebauliche Dichte des Quartiers zwingend festgeschrieben werden, um den vorherrschenden Charakter zu bewahren. Im übrigen würde jedoch größere Nachverdichtung das schon heute in den kleinen Nebenstraßen deutliche Problem des sogenannten ruhenden Verkehrs weiter verschärfen.

Es versteht sich in diesem Zusammenhang von selbst, daß daß auch keine weiteren verkehrserzeugenden Nutzungen in dem Quartier zuzulassen sind, wie sie durch die Neubauten am Hopfenplatz schon zu temporär erheblichen Belastungen geführt haben. Magnete mit erheblicher Anziehungskraft über das Quartier hinaus müssen zwangsläufig zu einem Verlust bisheriger Wohnqualität führen.

Das Gebiet der Gartenstadt hat sich seit 1989 um mehrere, teilweise um phantasievolle Architektur bemühte Neubauten nach Süden vergrößert

Die Gartenstadt mit ihren überwiegend schmalen Straßen ist prädestiniert für eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Tempo-30-Zone) wie 1992 durchgesetzt. Die Einbeziehung der durchquerenden Haupterschließung Lindenplan - Hopfenbreite erlaubte es, anderswo fehlende (oder aus Gestaltungsgründen zu verringernde) Parkraumkapazitäten in diesem Straßenzug zu konzentrieren. Jedoch sollte der LKW-Durchgangsverkehr, der zu allen möglichen Tags- und Nachtzeiten den Hopfengarten durchquert, aus der Gartenstadt verbannt werden. Auch die Unsitte des Gehwegparkens sollte in dieser Siedlung durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Das dient einmal der Qualität des Zu-Fuß-Gehens, die in diesem Quartier unbedingt erhalten werden sollte. Zum anderen schützt es den vielfach offenen Sandboden und das empfindliche Kleinpflaster.

Abschließend noch eine Anmerkung zum künftigen Verfahren. Denkmalschutz und Satzungen werden im Regelfall als Angriff auf individuelle Freiheiten der Gestaltung und des Gebrauchs von Häusern und Freiräumen empfunden. Das wird in der Gartenstadt Hopfengarten kaum anders sein. Deshalb kommt, falls die Stadt sich überhaupt zu so unpopulären Eingriffen bereit findet, dem geduldigen Gespräch, der Überzeugungsarbeit und der aktiven Hilfestellung eine sehr große Bedeutung zu.

Auch hier trifft zu, was für die Frage des angemessenen Umgangs mit der Siedlung insgesamt gilt: Der Schlüssel liegt in der oben angesprochenen Suche nach konsensfähigen Regularien, die neben den baulichen Spezifika auch jene Besonderheiten würdigen, die den Geist der Siedlung in ihrer Blütezeit zwischen 1909 und 1932 ausgemacht haben, und die im Rahmen dieser Untersuchung wiederentdeckt wurden.

Der Stadtteil Hopfengarten
(Foto: Blickrichtung Norden).
Die großräumigen Begrenzungslinien
- *der schnurgeraden Leipziger Chaussee im Westen*
- *der Schilfbreite im Norden*
- *der Straße Am Hopfengarten im Süden und*
- *der Fabrikhallen des Krupp-Grusonwerks im Osten*

umschließen unterschiedliche Siedlungselemente:

1. *Die historische Gartenstadt Hopfengarten.*
2. *Nördlich davon die Zeilenbauten an der Schilfbreite (siedlungsgeschichtlich und statistisch zum Stadtteil Schilfbreite gehörig)*
3. *die südliche, von den späten 30er Jahre an erfolgte Erweiterung der Siedlung bis zur Straße Am Hopfengarten (darin eingelagert das Gebiet der Kleingartensparte zwischen Lärchenstraße und Buchenweg)*
4. *Die Krupp-Gruson-Siedlung im Osten der Gartenstadt*

ANMERKUNGEN

Anmerkungen zum Abschnitt: Die deutsche Stadt im Industriezeitalter. Magdeburg um 1900

1 Hegemann 1911, S. 15
2 von Gierke 1911, S. 189
3 später: Krupp-Gruson, dann: Ernst-Thälmann-Werk
4 mit vollem Namen: Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie, später: Georgi-Dimitroff-Werk.
5 Rühl, Weißer 1927a, S 22
6 Geschichte 1977, S. 168/169
7 Rühl, Weißer 1927a, S. 22
8 Schmoller 1886, S. 425
9 Baumeister 1876, S. 17;
10 Sieferle 1985
11 Sitte 1889, S. III, zitiert nach: W. Nerdinger 1988
12 Plumbohm 1926, S. 509
13 Amann, Neumann-Cosel 1994, S. 12f.
14 Die Gartenstadt 1/1909, 41 (aus einem Bericht der Genossenschaft Reform)
15 s. Schubert 1982 (Theodor Fritsch und die völkische Version der Gartenstadt)
17 Gartenstadtgesellschaft, 1911, S. 7
18 Joswig 1994
19 Hartmann 1976 und Bollerey et al. 1994
20 Hartmann 1976, S. 38

Anmerkungen zu den Abschnitten: Magdeburg 1908 und Magdeburg 1909

1 Gartenstadt 1/1909, S. 15. Die Genehmigung durch die DGG erfolgte am 6.11.1908.
2 Ebendort
3 Generalanzeiger Nr. 283, 16.10.1908
4 Gartenstadt 3/1909, 41 f; an dieser Stelle auch die folgenden Zitate, soweit nicht anders vermerkt
5 Frankhaenel in: Die Gartenstadt 1/1909, 15
6 Rühl, Weißer 1927, S. 8
7 Festschrift GWG Reform
8 Schreiben der Ortsgruppe der DGG vom Januar 1909, Abschrift K. Ziem
9 Die Ortsgruppe berichtet in der „Gartenstadt": „Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden, Ing. Frankhaenel überbrachten Bernhard und Hans Kampffmeyer die Grüße der DGG, sodann hielt Herr Lotz, Bremen, einen kurzen Vortrag über die Bauaufgaben in der geplanten Gartenstadt." Der Bericht von „Reform" enthält keinen Hinweis auf den Vortrag, nur zur Teilnahme Hans Kampffmeyers und der Herren Wagner und Lotz aus Bremen.
10 Auf den 22. Januar verweisen verschiedene Dokumenten-Abschriften von Kurt Ziem, darunter eine Einladung der Ortsgruppe „zum 22. Januar 1909 abends 8 Uhr im Großen Saal des Krystallpalastes, Leipziger Straße, zur Gründungsversammlung der Gartenstadt-Baugenossenschaft" sowie eine Einlaßkarte mit dem gleichen Datum.
11 Die „Gartenstadt" gibt den Namen der Genossenschaft als „Hopfenblüte" wieder.
12 Die Beratungen der Statuten scheinen, dem Bericht der „Gartenstadt" zufolge, im Plenum der versammelten über 500 Mitglieder stattgefunden zu haben: „Nach beendeter Diskussion begann dann die Beratung der Statuten, die durch die Größe der Versammlung sehr erschwert wurde. Trotz sorgfältiger Vorbereitung der Satzung zog sich die Diskussion endlos in die Länge, ohne daß sie irgend eine bemerkenswerte Änderung in der vom Vorstand vorgeschlagenen Fassung der Satzung brachte. Wir raten bei dieser Gelegenheit unseren Freunden, die eine Genossenschaft gründen wollen, nach sorgfältig vorberatener Satzung die Gründungsformalitäten in kleinem Kreise von 7-20 Personen zu erledigen und in darauffolgenden größeren Versammlungen die weiteren Kreise zum Beitritt einzuladen."
13 Satzung, 22.01.1909, Abschrift K. Ziem (Chronik S. 7-9)
14 Amtsgericht Magdeburg Gn R 65
15 Amann, Neumann-Cosel, 1994, S. 30
16 ebendort

Anmerkungen zum Abschnitt: Der Anfang: Konzept, Finanzierung, Landbeschaffung

1 Satzung vom 22.01.1909 und überarbeitete Satzung vom 28.4. und 23.6.1910, sowie Ausführungsbestimmungen vom 27. April 1909
2 Gartenstadt Hopfengarten e.G.m.b.H. o.J., ca. 1911
3 Geschäftsbericht 1910 (Abschrift K. Ziem) und Ziem, Abschrift II, S. 6.
Neben der Überlassung des Bodens zum Kauf oder im Zusammenhang eines Mietverhältnisses war zunächst auch die Möglichkeit der Erbpacht anvisiert, bei der ersten Überarbeitung der Satzung am 28.4.1910 jedoch gestrichen.
4 Kredite der Gartenstadt Hopfengarten. Abschrift K. Ziem.
5 Geschäftsbericht 1910, Schmidt, 1911, S. 78 und: Brief F. Amelung an Ferdinand Kunze, Birkenweg, 19.1.1914
6 Geschäftsbericht 1910 (Abschrift K. Ziem)und Ziem, Abschrift II, S. 2. Im Höchstfalle durften 100 Geschäftsanteile gekauft werden. „Die Haftpflicht der Genossen für Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist auf die Summe von 200 Mark für jeden erworbenen Geschäftsanteil beschränkt." Der Bauanteil wurde bei Eigenbau später mit dem Kauf verrechnet.
Die Beträge und Zinssätze wurden in späteren Überarbeitungen den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Der Geschäftsanteil wurde 1924 auf 30 Goldmark, 1930 auf 50 Mark festgesetzt, ab 1932 betrug er gemäß Gemeinnützigkeitsverordnung generell 300 Mark.
7 Geschäftsbericht 1910, Ausführungsbestimmungen v. 4.10.1910 (Abschrift K. Ziem)
Bis Oktober 1910 galt folgende Staffelung:

Gesamtpreis bis	5.000 Mark:	1	Bauanteil
Gesamtpreis bis	7.000 Mark:	2	Bauanteile
Gesamtpreis bis	9.000 Mark:	3	Bauanteile
Gesamtpreis bis	10.000 Mark:	4	Bauanteile
Gesamtpreis bis	11.000 Mark:	5	Bauanteile
Gesamtpreis bis	12.000 Mark:	6	Bauanteile

8 Die Ausrichtung auf eine Kleinhaussiedlung, entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten auch des unteren Mittelstandes, verdeutlicht auch die zweite Fassung der Satzung vom 28.4. und 23.6.1910: „Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist ein gemeinnütziger und ausschließlich darauf gerichtet, minderbemittelten Familien und Personen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu billigen Preisen in gartenmäßig erschlossenem Gelände zu Miete oder Eigentum zu verschaffen." (Abschrift K. Ziem) Zum Begriff der „Minderbemittelten" s. den Schluß des Kapitels „Magdeburg 1908".
9 Angaben über die Höhe der Miete konnten nur für die ab 1912 fertiggestellten Reihenhäuser im Grünen ermittelt werden (s.u.)
10 Gartenstadt 5/1911, S. 60
11 Gartenstadt 5/1911, S. 59
12 (Werbeschrift o.J., S. 4. Das Gelände befand sich zum Zeitpunkt des Kaufes im Besitz der Stiftung und einer Anzahl weiterer Eigentümer.)
13 Landkauf Herbst 1909 83.045 qm (35 Morgen)
März 1910 73.195 qm (30 Morgen)
156.240 qm

Abgegeben für Straßenbau an die Stadt Magdeburg	10.705 qm	
Verkauft an Eigenhausbesitzer	48.463 qm	
Im Besitz der Genossenschaft	31.12.1910:	97.072 qm

Quellen: Jahresbericht der Genossenschaft Hopfengarten für das Jahr 1910 (Abschrift K. Ziem) und: Die Deutsche Gartenstadtbewegung, 1911, S. 67

14 Bauakte Lindenplan 36, Bauordnung von 1909, Stadtarchiv Magdeburg (im Folgenden abgekürzt als: SArchMD) Rep 35 Bp a 28

Anmerkungen zum Abschnitt: Der Bebauungsplan

1 Gartenstadt 4/1909 S. 61
2 Geschäftsbericht der Gartenstadt Hopfengarten für das Rechnungsjahr 1910 (11.4.1911). Den Erinnerungen von Kurt Ziem zufolge hatte anfangs die Planung bestanden, die Straßenbahn über die Lärchenstraße nach Fermersleben weiterzuführen.
3 Schmidt, 1911, S. 78. Weitere Angaben zu Schmidt enthalten die Ausführungen zu seinem von H. Tessenow entworfenen „Haus Wolf im Birkenweg.
4 ebendort
5 ebendort

Anmerkungen zum Abschnitt: Baubeginn

1 Gartenstadt 7/1909, S. 110, Abschrift II, S. 6, Aufstellung über Kredite, Abschrift K. Ziem. Näheres dazu im Abschnitt „Die Bilanz der zweiten Phase".
2 Schmidt, 1911, S. 78.
3 Deutsche Gartenstadtgesellschaft 1911, S. 67
4 Gartenstadt 5/1911, 60
5 Haenel-Tscharmann 1913, S. 270
6 Ebendort
7 Ziem, Chronik S. 25
8 Schmidt 1947, S. 51, zitiert aus: De Michelis 1991, S. 202
9 Ziem, Chronik S. 25, Tatsachen S. 6

Anmerkungen zum Abschnitt: Aspekte der Freiraumgestaltung

1 SArch MD, Acta Garten- und Friedhofsverwaltung A III 41 6 a Schreiben der Gartenstadt Hopfengarten EGmbH an den Magistrat der Stadt Magdeburg v. 18.10.1911
2 Ebendort, Schreiben v. 1.11.11
3 Ebendort, 17.11.11 und 23.11.11
4 Ebendort, Schreiben v. 23.10.12
5 Ebendort, Schreiben v. 22.11.12
6 Ebendort, Bd. IV, Schreiben v. 16.2.1913, 3.3.13, 20.10.13
7 Ebendort, Schreiben v. 12.8.15, 30.11.15, 16.11.17

Anmerkungen zum Abschnitt: Die zweite Phase: Amtsniederlegungen und Genossenschaftsbau

1 Ziem, Chronik S. 25
2 Geschäftsbericht 1910/11
3 Geschäftsbericht 1912
4 Geschäftsbericht 1913
5 Geschäftsbericht 1913 und 1914
6 Ziem, Abschrift II, S: 6
7 Geschäftsbericht 1914 (1. April 1915)
8 Geschäftsbericht 1916
9 Abschrift II, S. 10; Geschäftsbericht 1917, dort auch die folgenden Zitate
10 SArch MD Rep 18.4 N8 F5
11 Ziem, Chronik, S. 26
12 Geschäftsbericht 1914 (1. April 1915) und Rundbrief 20.10.1916 sowie Geschäftsbericht 1916
(Abschriften der Geschäftsberichte K. Ziem)

Anmerkungen zum Abschnitt: Planungen für den Neuanfang

1 Geschäftsbericht 1918
2 Geschäftsbericht 1919
3 Geschäftsbericht 1921
4 Es handelte sich um die Häuser Buchenweg 2 (Ziem) und Eschenweg 4 (Scholz).

Anmerkungen zum Abschnitt: Neuanfang im Verein für Kleinwohnungswesen

1 Plumbohm 1926, S. 509
2 Weißer 1926, s. 503
3 Rühl/Weißer 1927a
4 Geschäftsbericht 1923
5 Geschäftsbericht 1924
6 Aufstellungen über Kredite, Abschrift K. Ziem
7 Göderitz 1922, S. 34
8 Bauantrag und Zeichnungen vom 24.8.24
9 Geschäftsbericht 1926
10 Geschäftsbericht 1924
11 Briefwechsel der Genossenschaft zu Geländekäufen, 1926-28. Archiv GWG Reform II/3/58.
Weitere Geländekäufe wurden 1927 am Lindenplan getätigt, und 1932 wurde der Schwarze Weg, der Verbindungsweg nach Buckau, von der Schilfbreite bis zur Salbker Straße angekauft (Geschäftsberichte 1927 und 1932).
12 Interviews mit Anwohnern des Rosenwegs 1995
13 Geschäftsbericht 1927
14 Geschäftsbericht 1933
15 Abschrift, Nummer 219 des Notariatsregisters Jahrgang 1932, Magdeburg, 14.10.1932, Archiv GWG Reform

Anmerkungen zum Abschnitt: Die Gartenstadt nach 1933

1 Geschäftsbericht 1933
2 25-Jahr-Festschrift der Gartenstadt Hopfengarten, 1934 (Abschrift K. Ziem)
3 Tagebuch einer Siedlerin, Kopie Privatarchiv Kurt Ziem
4 SArch MD Rep 35 Hm 43 Aufstellung über Grad der Zerstörung und Daten des Wiederaufbaus

Anmerkungen zum Abschnitt: Die Krupp-Gruson-Siedlung

1 Wiedemann 1936, S. 127ff
2 ebendort
3 Großmann 1991

Anmerkungen zum Abschnitt: Die Gartenstadt nach 1945

1 Mitteilung an das Amtsgericht Magdeburg vom 31.10.45, Archiv GWG Reform
2 Geschäftsbericht 1947, 1949
3 Geschäftsbericht 1949
4 Fischer 1985
5 Archiv GWG Reform, Protokoll der Vollversammlung v. 20.06.57, S. 2
6 Gerling 1984
7 Von Magdeburger Neubauten, II. Kleinsiedlungen, in: Magdeburgische Zeitung Nr. 547, 7. August 1921, 4. Beilage S. 15-18
8 Göderitz 1922, S. 35
9 SArch MD ZA 121.8

Anmerkungen zum Abschnitt: Zusammenfassende Betrachtung, aktuelle Tendenzen und Empfehlungen

1 s.d. Artikel in der Magdeburger Zeitung vom 6.8.93 „Ein Wahrzeichen im Hopfengarten muß weichen"
2 s.d. Artikel in der Magdeburger Zeitung vom 28.4.93 „Kabelschacht bedeutet für fünf Linden den Tod"

EINZELHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN 1934

Infrastruktur 1910

Kolonialwaren, Lindenplan 15
Eisen und Kurzwaren, Lindenplan 16
Milchhandel, Lindenplan 17
Bäckerei/Restaurant Lindenkrug, Lindenplan 18
Kolonialwaren/Restaurant, Lindenplan 17 („Lindenkrug")
Kolonialwaren, Cäcilienstraße 9
Fernsprecher, in der Geschäftsstelle Im Grünen 1
Postbriefkasten, Im Rosenwinkel 13
Feuermelder, Lindenplan 13
Waren-Verein, Hopfenplatz 3
Drogerie, Hopfenplatz 2
Fleischerei, Cäcilienstraße 10
Gemischtwarengeschäft, Lindenplan 16
Bäckerei, Lindenplan 18
Bäckerei, Leipziger Chaussee 11
Friseur, Hopfenplatz 13
Milchverkaufsstelle, Rosenweg 12
Arzt, Cäcilienstraße 20
Arzt, Birkenweg 2 a
Dentist, Rosenweg 26

Einzelhandel und Dienstleistungen 1989

Kolonialwaren, Hopfenbreite 9
Konsum-Kaufhalle, Hopfenplatz
Fleischerei, Hopfenbreite 10
Friseur, Hopfenplatz (13)
Arzt, Hopfenbreite 43
Arzt, Birkenweg 2 a
Apotheke, Lindenplan 36
Drogerie, Hopfenplatz 2
Textilwaren, Lindenplan 16
Papierwaren, Lindenplan 17
Schuhwaren/ Reparatur, Lindenplan 19
Medizinische Fußpflege, Lindenplan 17
Massagepraxis, Eichenweg 1
Stadtsparkasse, Lindenplan 28 a
Toto-Lotto-Annahme, Hopfenplatz 3

Einzelhandel und Dienstleistungen 1995

Arzt, Lindenplan 36
Apotheke, Lindenplan 36
Arzt, Lindenplan 30
Schmucksalon, Lindenplan 29
Getränkemarkt, Lindenplan 25
Kurzwaren / Geschenkartikel, Lindenplan 16
Elektrogeschäft / Installation, Lindenplan 17
Schuhe / Lederwaren, Lindenplan 19
Kosmetikstudio, Birkenweg 2a
Fahrschule, Birkenweg 6
Blumenladen, Rosenweg 34
Schwesternhilfswerk, Hopfenplatz 1
Drogerie, Hopfenplatz 1
Eiscafe, Hopfenplatz 3 „Hopfenstübchen"
Gemüseladen, Hopfenplatz 3
Supermarkt / Bäcker, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Blumenladen, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Kiosk, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Fahrschule, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Restaurant, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Stadtsparkasse, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Kiosk, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Häusliche Krankenpflege, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Reisebüro, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Ärztin, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Planungsbüro, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Industrievertretung, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Industriekontor, Hopfenplatz / Einkaufszentrum
Bäckerei, Hopfenbreite 9
Versicherungsbüro, Hopfenbreite 9
Fleischerei, Hopfenbreite 10
Kinderärztin, Hopfenbreite 16
Arzt, Buchenweg 7

LITERATUR

Renate Amann, Barbara von Neumann-Cosel: Wohnreform in Magdeburg. 85 Jahre Gartenstadt-Kolonie Reform, Magdeburg 1984

Reinhard Baumeister: Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung, Berlin 1876

Franziska Bollerey, Gerhard Fehl, Kristiana Hartmann (Hrg).: Im Grünen wohnen - im Blauen planen, Hamburg 1990

Deutsche Gartenstadtgesellschaft (Hrg.): Die deutsche Gartenstadtbewegung, Berlin 1911

Gerhard Fehl: Camillo Sitte als Volkserzieher, in: G. Fehl/ J. Rodriguez-Lores (Hrg.): Städtebau um die Jahrhundertwende, Köln 1980, S. 172-221

Gerhard Fehl: Stadtbaukunst kontra Stadtplanung. Zur Auseinandersetzung Camillo Sittes mit Reinhard Baumeister, in: Stadtbauwelt 65, 1980, S. 37-47

Friedhelm Fischer: Canberra, Myths and Models, Hamburg 1984

Friedhelm Fischer: Wohnungsbau und Regionalplanung in der DDR, in: Deutschland, Porträt einer Nation, Bd. 2: Gesellschaft, Staat, Recht, Gütersloh 1985

Friedhelm Fischer: Architektur und Städtebau, in: Unser Jahrhundert, Bd. 1: Das erste Jahrzehnt, Gütersloh 1990

Gartenstadt. Mitteilungen der Deutschen Gartenstadtgesellschaft

Gartenstadt Hopfengarten e.G.m.b.H.: Gartenstadt Hopfengarten zu Magdeburg, Werbeschrift, o.J., ca. 1910 (9 S.)

Gartenstadt Hopfengarten e.G.m.b.H.: Gartenstadt Hopfengarten, Magdeburg, Werbeschrift, o.J., ca. 1911 (22 S.)

Gartenstadt Hopfengarten e.G.m.b.H.: Werbeschrift, o.J., ca. 1911 (4 S.)

Heinz Gerling: Wohnen im Denkmal, Gedanken und Hinweise für die Erhaltung und Pflege der Gartenstadtkolonie Reform, in: Magdeburger Zeitung, 8.11.84

Geschichte der Stadt Magdeburg, Autorenkollektiv, Berlin 1977

Otto von Gierke: Die Steinsche Städteordnung, Berlin 1911, zitiert nach: W. Hegemann: Das steinerne Berlin, Braunschweig 1976

Johannes Göderitz: Magdeburgs Wohnungs- und Siedlungswesen, in: Köhrer 1922

Erich Haenel, Heinrich Tscharmann (Hrg.): Das Kleinwohnhaus der Neuzeit, Leipzig 1913

Kristiana Hartmann: Deutsche Gartenstadtbewegung -Kulturpolitk und Gesellschaftsreform, München 1976

Werner Hegemann (Hrg.): Der Städtebau, Berlin 1911

Ebenezer Howard: To-morrow: A Peaceful Path to Real Reform, London 1898

Wolfgang Joswig: Marga, die erste deutsche Gartenstadt , Cottbus 1994

Peter W. Kallen: „Idylle oder Illusion?" Die Margarethenhöhe in Essen von Georg Metzendorf, in: Der Westdeutsche Impuls 1900-1914, Essen 1984

Hans Kampffmeyer: Die Gartenstadtbewegung, Leipzig 1909

Hans Kampffmeyer: Die Gartenstadtbewegung, in: C.J. Fuchs (Hrg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege, Stuttgart 1918

Erich Köhrer (Hrsg.): Deutsche Stadt- Deutsches Land, Bd II, Magdeburg 1922

Lutz Luithlen: Der Einfluß Ebenezer Howards auf die englische Stadtplanung, in: Bauen und Wohnen 1972, S. 461-464

Paul Mebes: Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung, München 1908

Marco De Michelis: Heinrich Tessenow, Stuttgart 1991

Winfried Nerdinger: Theodor Fischer, Architekt und Städtebauer, München 1988

Klaus Novy: Genossenschafts-Bewegung. Zur Geschichte und Zukunft der Wohnreform, Berlin 1983

Klaus Novy, M. Prinz: Illustrierte Geschichte der Gemeinwirthschaft, Berlin, Bonn 1985

Klaus Novy, v. Neumann-Cosel (Hrg.): Wohnreform in Berlin. Ein Arbeitsprogramm wird vorgestellt, Berlin 1991

Willi Plumbohm: Der Zusammenschluß der Magdeburger Baugenossenschaften, in: Wohnungswirtschaft, 1.12.1926, S. 189-194

Willi Plumbohm: Die gemeinnützige Bautätigkeit in Magdeburg, in: Magdeburger Amtsblatt 1926, S. 509-511

Willi Plumbohm: Wohnungsbau in Magdeburg, in. Wohnungswirtschaft, 1929, 10/11, 1929, S. 144-146

Conrad Rühl, Gerhard Weißer: Stadterweiterung, Wohnungs- und Siedlungswesen, in: Magdeburg, Magistrat der Stadt Magdeburg (Hrg.), Magdeburg 1927a

Conrad Rühl, Gerhard Weißer: Das Wohnungwesen der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1927b

Paul Ferdinand Schmidt: Gartenstadt Hopfengarten bei Magdeburg, in: Städtebau VIII (1911), Nr. 7, S. 77 und Taf. 38f.

ders.: Blütezeit der Dresdner „Brücke". Erinnerungen, in: Aussaat II (1947), S. 49-55

Gustav Schmoller: Ein Mahnruf zur Wohnungsfrage, in: Jahrbuch zur Gesetzgebung, XI, 1886

Axel Schollmeier: Gartenstädte in Deutschland, Univ. Münster, Diss. 1988

Dirk Schubert: Theodor Fritsch und die völkische Version der Gartenstadt, in: Stadtbauwelt 73, 1982, S. 65-69

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Berlin (Hrg.): Gartenstadt am Falkenberg, Städtebau und Architektur, Bericht 20, 1993

Rolf Sieferle: Heimatschutz und das Ende der romantischen Utopie, in: Arch plus 81, August 1985, S. 38-42

Camillo Sitte: Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundätzen, Wien 1889

Raymond Unwin: Grundlagen des Städtebaues, Berlin 1910 (deutsche Übersetzung von: Town Planning in Practice, London 1909)

Gerhard Weißer: Die Förderung des Wohnungsbaues durch die Stadt, in: Magdeburger Amtsblatt 1926, S. 502 - 505

W. Wiedemann: Der Weg zur Krisenfestigkeit des deutschen Arbeiters, in: Industrielle Heimstättensiedlung, Berlin 1936

Kurt Ziem: Chronik der Gartenstadt Hopfengarten (unveröffentlichtes Manuskript)

Kurt Ziem: Abschrift II: Die Gartenstadt Hopfengarten: Tatsachen (unveröff. Manuskript)

Kurt Ziem: Abschriften der Geschäftsberichte 1910 bis 1935 sowie der Statuten, div. Statistiken, Flugblätter, Rundschreiben etc. der Gartenstadt Hopfengarten e.G.m.b.H.

Archivalien

Amtsgericht Magdeburg, Kammer für Handelssachen: Genossenschaftsregister, GnR 65

Archiv der GWG Reform:

Protokolle von Vorstandssitzungen und Generalversammlungen, Geschäftsberichte 1936-1959, II/1/089

Zur Geschichte der Gartenstadt Reform 1909-1994, I/1.9/214

Stadtarchiv Magdeburg

Rep 35 Bp a 28 Bauordnung von 1909

Rep 35 Hm 43 Liste der im 2. Weltkrieg zerstörten Häuser in der Gartenstadt Hopfengarten

Rep 35 Hm 62-69 zum Wohnungsbau Hopfengarten 20er bis 40er Jahre

Za 121.8 Hopfengarten und Reform

Acta Garten- und Friedhofsverwaltung A III 41 6a

Rep 18.4. N8 F5

Bauakten

ABBILDUNGSNACHWEIS (Seitenzahlen)

Archiv GWG Reform: Titelbild, 15, 23, 65, 32 u., 58, 59, 60 u., 63 m.l., 65, 69, 70, 71, 81 o., 82

Stadtarchiv: 10, 11, 30, 36, 61 u.,63 l.o., l.u., 66 o., 72, 74 u., 75 u., 76 0., 77 o., 78, 79, 80 u., 88, 89

Zeichnungen aus Bauakten des Stadtarchivs: 31, 48 u., 50, 51, 59, 60 o., 62, 64, 67 l., 74 o., 75 o., 76 u., 77 u., 92 o., 95

Gartenstadt Hopfengarten, ca. 1910: 33, 38, 46l., 47

Gartenstadt Hopfengarten, ca. 1911 (4 S.): 44, 39, 40 o., 45 o.

Gartenstadt Hopfengarten, ca. 1911 (22 S.): 43i., 50 o., 51 l.o., 52

Baumeister 1876: 9

Haenel, Tscharmann 1913: 39, 40, 41

Fischer 1984: 18

Fischer 1990 (= Howard 1889): 17 o.

Fischer 1990 Bd. 2: 24

Bollerey, Fehl, Hartmann 1990 (= Howard 1889): 16

C.J. Fuchs (Hg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Stuttg. 1918: S.19

Gartenstadt 1914, S. 56/7: 22

Joswig 1994: 20, 21. Besonderer Dank für die Erlaubnis zur Reproduktion der beiden Abbildungen geht an Autor, Herausgeber und Fotograf

Kampffmeyer 1909: 25 o., 26

Michelis 1991: 25 u., 48 l.o., 49

Plumbohm 1929: 80 (Reproduktion Bildarchiv Preußischer Kulturbes.)

Rühl 1927 a: 13

Schmidt 1911: 37, Umschlagrückseite

R. Unwin: Nothing Gained by Overcrowding, London 1913: 17 u.

Archiv Heinz Meyer: 8

Archiv Kurt Ziem: 36, 53 u., 54, 68, 81, 82, 84, 85

Fotos 1994/95:

S, Bönnig: 43 r., 45 l., 47, 48, 50 u., 53 0., 61 u.r., 83 u.

S. Brozek: 45 r., 46 r.o., 51 r.o., 63 r.o.

F. Fischer: 14, 32 o., 40 u., 44 u., 46 r.u., 50 m., 53 m., 59, 61 o., 63 r.u., 64, 77 m., 91, 102, 103, 104, 105

Eigene Kartographie/Graphik: 35, 55, 57, 66u., 67r., 72, 73, 87 u., 91, 92 u., 98, 99, 100, 101

Umschlag gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier
Gedruckt auf Recycling-Papier

Foto Titelseite: Werbeplakat
für die Gartenstadt Hopfengarten
Entwurf: Erich Weinert ca. 1910

Impressum:
Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll
39090 Magdeburg

Redaktion: Stadtplanungsamt Magdeburg
Text: Friedhelm Fischer

Gestaltung:
Jürgen Koch Grafik-Design

Herstellung:
Magdeburger Druckerei

Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg

Jahrgang VIII

DER STÄDTEBAU

1911